

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die konsekutiven Masterstudiengänge
der Philosophischen Fakultät (PO 2013)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 26. August 2015

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die konsekutiven Masterstudiengänge
der Philosophischen Fakultät (PO 2013)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 26. August 2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 18. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, 43. Jahrgang, Nr. 30 vom 12. Juli 2013) wird wie folgt geändert:

- 1. Im gesamten Ordnungstext wird die bisherige Studiengangsbezeichnung „M.A. Spanische Kultur im europäischen Kontext“ durch die neue Studiengangsbezeichnung „Spanische Kultur und europäische Identität“ ersetzt.**
- 2. Regelungen zum Studiengang „M.A. Digitale Kultur“ finden keine Anwendung mehr.**
- 3. In § 3 „Zugangsvoraussetzungen“ wird in Absatz 1 als zweiter Satz neu eingefügt:**
„Bewerber, die den Abschluss nach Satz 1 erst in dem Semester der Bewerbung für einen Masterstudienplatz erwerben, müssen mit der Bewerbung den Nachweis über die Anmeldung ihrer Bachelorarbeit bzw. einer äquivalenten Abschlussarbeit einreichen.“
- 4. § 8 „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird wie folgt neu gefasst:**

„§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, sind auf Antrag anzurechnen, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Gleiches gilt für Leistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Bonn erbracht wurden.

(2) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen bis zu maximal 50% der gemäß § 4 Abs. 1 zu erbringenden Leistungspunkte auf diesen Studiengang angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(3) Prüfungsmaßstab für die Anrechnung ist die Wesentlichkeit von Unterschieden. Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die hin anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Allein ein Unterschied hinsichtlich der zu erwerbenden Leistungspunktzahl stellt keinen wesentlichen Unterschied dar. Für Leistungen, die in einem weiterbildenden Studium erbracht worden sind, gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend. Wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen, erfolgt eine vollständige Anerkennung der erbrachten Leistungen. Ergibt die Prüfung nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen, dass eine Leistung nur teilweise anrechnungsfähig ist, erfolgt innerhalb des entsprechenden Moduls eine Teilanrechnung. Das entsprechende Modul ist erst bestanden, wenn die fehlenden Leistungen nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung erbracht wurden; erst dann erfolgt die Vergabe von Leistungspunkten nach Maßgabe

dieser Ordnung. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(4) Zuständig für Anrechnungsverfahren ist der Prüfungsausschuss. Er legt fest, bei welchen Studiengängen es sich um Studiengänge handelt, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zum gewählten Studiengang aufweisen. Bei der Prüfung der Wesentlichkeit von Unterschieden sind zuständige Fachvertreter zu hören. Weiterhin kann bei Zweifeln an der Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Die Entscheidung über eine Anrechnung oder Versagung der Anrechnung ist dem Studierenden innerhalb einer Frist von zehn Wochen mitzuteilen und mit Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Sofern Leistungen nicht oder nur teilweise angerechnet werden können, ist dies vom Prüfungsausschuss zu begründen; ihn trifft insoweit die Beweislast. Versagt der Prüfungsausschuss die begehrte Anrechnung, so kann der Studierende eine Überprüfung durch das Rektorat beantragen.

(5) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gewichtet mit den Leistungspunkten des Moduls, auf das die Leistungen angerechnet werden sollen, in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Werden Studienleistungen angerechnet, werden sie ohne Benotung mit dem Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis als solche kenntlich gemacht. Leistungen, die in Studiengängen ohne Leistungspunktsystem erbracht wurden, werden durch den Prüfungsausschuss in Leistungspunkte umgerechnet, sofern die entsprechende Prüfung Modulprüfungen dieser Prüfungsordnung entspricht. Hierbei ist der von der Kultusministerkonferenz für den Vergleich mit dem ECTS gebilligte Maßstab zugrunde zu legen. Demzufolge hat die Anrechnung von Leistungen zu erfolgen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen. Es kann eine Erklärung des Studierenden verlangt werden, dass alle zu diesem Zeitpunkt zur Anrechnung beantragten Leistungen abschließend mitgeteilt wurden.

(7) Der akademische Grad „Master of Science“/„Master of Arts“ wird von der Fakultät nur vergeben, wenn sowohl in der Summe mindestens 30 der gemäß § 4 Abs. 4 im Studiengang zu erzielenden Leistungspunkte als auch die 30 LP der Masterarbeit an der Universität Bonn erworben wurden. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können hiervon abweichende Regelungen vorsehen.“

5. In § 10 „Zulassung und Anmeldung, Fristen“ werden die Absätze 1 und 8 wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist zusammen mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über das Vorliegen der in § 3 bezeichneten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen;
2. ein Nachweis über die Einschreibung als ordentlicher Student im betreffenden Studiengang an der Universität Bonn bzw. über die Einschreibung als

ordentlicher Student in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module des betreffenden Studiengangs importiert, bzw. ein Nachweis über die Zulassung als Zweithörer gemäß § 52 HG;

3. eine Erklärung darüber, ob der Prüfling im betreffenden Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Masterprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich zum Zeitpunkt der Anmeldung zu einer Modulprüfung in einem anderen Prüfungsverfahren befindet, dessen Ergebnis auf die beantragte Modulprüfung angerechnet werden müsste; dies gilt entsprechend für Prüfungsverfahren in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist.

Die studiengangspezifischen Bestimmungen können hierzu ergänzende Regelungen vorsehen.“

- „(8) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
- a) Die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden,
 - b) die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - c) der Studierende eine Prüfungsleistung, deren Ergebnis auf die beantragte Modulprüfung angerechnet werden müsste, oder die Masterprüfung im betreffenden Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesem Studiengang aufweist, endgültig nicht bestanden hat, oder
 - d) sich der Studierende in einem anderen Prüfungsverfahren an einer anderen Hochschule gemäß § 8 Abs. 1 in dem gewählten Studiengang oder in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem gewählten Studiengang aufweist, befindet, sofern das Ergebnis des Prüfungsverfahrens auf die beantragte Modulprüfung angerechnet werden müsste.“

6. In § 11 „Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen“ werden die Absätze 6 und 7 wie folgt neu gefasst:

„(6) Für Lehrveranstaltungen, in denen das Qualifikationsziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden erreicht werden kann, legt der Prüfungsausschuss auf Antrag des Lehrenden bzw. Modulbeauftragten vor Beginn des Semesters mit entsprechender Begründung fest, ob eine regelmäßige Teilnahme (Anwesenheitspflicht) als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme verpflichtend ist. Der Prüfungsausschuss muss in diesen Fällen zudem definieren, wann eine regelmäßige, aktive und erfolgreiche Teilnahme vorliegt. Abhängig vom Qualifikationsziel einer anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltung sind dabei Fehlzeiten im Umfang von bis zu 30 % zulässig; dies umfasst auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. Die Entscheidungen gemäß den Sätzen 2 bis 4 sind vom Prüfungsausschuss vor Beginn des Semesters gemäß § 6 Abs. 7 bekanntzugeben.“

- „(7) Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:
1. Schriftliche Prüfungsleistungen sind von mindestens einem Prüfer zu bewerten.
 2. Mündliche Prüfungsleistungen sind stets von mindestens zwei Prüfern oder einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Findet die Prüfung vor einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers statt, hat der Prüfer vor der Festsetzung der Note den Beisitzer unter Ausschluss der Studierenden zu hören. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekanntzugeben. Sind zwei Prüfer an der Bewertung einer Prüfungsleistung beteiligt, setzt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen zusammen; führt hierbei die Bewertung lediglich eines Prüfers dazu, dass die Prüfungsleistung als

nicht bestanden gilt, so ist ein dritter Prüfer hinzuzuziehen. Die Note ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüfern zu bewerten.“

7. In § 12 „Wiederholung von Prüfungen“ wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der Masterarbeit ist in § 19 Abs. 6 geregelt.“

8. In § 13 „Schutzvorschriften, Versäumnis, Rüge, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß“ werden die Absätze 2 und 8 wie folgt neu gefasst:

„(2) Nach dem Ende der Abmeldefrist kann ein Prüfling, der zu einer Prüfung angemeldet ist, aus triftigen Gründen, insbesondere wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit, zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die für den Rücktritt oder für ein Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich schriftlich glaubhaft gemacht werden. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Erfolgt ein Rücktritt von einer Klausur aus gesundheitlichen Gründen nach Antritt der Prüfung und Ausgabe der Aufgabenstellung, so ist zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit noch am selben Tag ein Arzt zu konsultieren. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes eines der von ihm benannten Vertrauensärzte der Hochschule verlangen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich annehmen oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen. Ein Rücktritt nach Antritt der Prüfung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn der Prüfling das Ergebnis der Prüfung bereits einsehen konnte oder auf anderem Wege Kenntnis davon erlangt hat. Erkennt der Prüfungsausschuss den Nachweis für den krankheitsbedingten Rücktritt oder andere triftige Gründe an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen. Mängel bei einer Prüfung müssen vom Prüfling unverzüglich beim jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden gerügt werden. Die Rüge muss protokolliert und beim Prüfungsausschuss gelten gemacht werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Rüge an, gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen.“

„(8) Im Falle eines mehrfachen oder sonst schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling exmatrikuliert werden. Der Prüfungsausschuss bewertet, inwiefern ein mehrfacher oder sonst schwerwiegender Täuschungsversuch vorliegt. Der Rektor entscheidet, in welchen Fällen ein Täuschungsversuch zur Exmatrikulation führt. Die Exmatrikulation erfolgt durch das Studentensekretariat.“

9. In § 17 „Haus- und Projektarbeiten, Präsentationen, Referate, Protokolle und Portfolios“ wird Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„(6) Portfolios sind vom Prüfling kommentierte Materialsammlungen und/oder Dokumentationen im Kontext von Praktika bzw. fachrelevanten, praxisnahen Projekten sowie von Tutoren- und Mentorentätigkeiten. Die Struktur eines Portfolios ist vom Prüfer vorzugeben. Grundsätzlich besteht das Portfolio neben der Sammlung von Dokumenten aus einer Einleitung und einer Reflexion. Der Umfang eines Portfolios kann variieren; alle durch die Struktur vorgegebenen Elemente müssen enthalten sein.“

Portfolios müssen grundsätzlich zum Ende des Semesters, in welchem die Veranstaltung stattfindet, abgegeben werden.“

10. In § 20 „Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Masterprüfung“ wird Absatz 5 wie folgt neu gefasst:

„(5) Zur Berechnung der Gesamtnote werden die benoteten Module herangezogen. Jede einzelne Modulnote wird durch Multiplikation mit der Anzahl der Leistungspunkte des entsprechenden Moduls gewichtet. Die Summe aller so gewichteten Modulnoten wird durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte aller benoteten Module dividiert (gewichtetes arithmetisches Mittel). Absatz 2 Satz 2 und 4 gilt entsprechend. Die im Zeugnis auszuweisende Gesamtnote lautet „ausgezeichnet“, wenn die Durchschnittsnote aller Modulprüfungen nicht schlechter als 1,3 ist und die Masterarbeit mit 1,0 benotet worden ist. Module, die mangels Vergleichbarkeit als „bestanden“ anerkannt wurden, gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht ein.“

11. § 22 „Diploma Supplement“ wird wie folgt neu gefasst:

„§ 22 Diploma Supplement

Die Masterurkunde wird durch ein *diploma supplement* ergänzt. Das *diploma supplement* ist ein standardisiertes englisch- und deutschsprachiges Dokument, das folgende Angaben enthält:

- die wesentlichen dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte,
- den Studienverlauf,
- die mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen sowie
- Informationen über die verleihende Hochschule.

Auf dem *diploma supplement* wird die relative Einordnung der Gesamtnote der Masterprüfung in einer Bewertungsskala gemäß den jeweils aktuellen ECTS-Vorgaben ausgewiesen.“

12. § 23 „Masterurkunde“ wird wie folgt neu gefasst:

„§ 23 Masterurkunde

Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung wird dem Prüfling eine mit dem Datum des Zeugnisses versehene Masterurkunde in deutscher Sprache über die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 ausgehändigt. Der Masterurkunde wird eine englische Übersetzung beigelegt. Die Urkunde wird vom Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen. Die studiengangspezifischen Bestimmungen können bei Studiengängen, die von Hochschulkonsortien angeboten werden, an denen die Universität Bonn beteiligt ist, ergänzende Regelungen vorsehen.“

13. In § 27 „Übergangsregelungen“ wird nach Absatz 11 folgender neuer Absatz 12 eingefügt:

„(12) Bisher erbrachte Leistungen werden in Anlehnung an § 8 angerechnet. Bereits begonnene Prüfungsverfahren in Modulen, die durch diese Ordnung eine Änderung erfahren, können bis zum 30. September 2016 nach den bisher geltenden Regelungen abgeschlossen werden. Näheres gibt der Prüfungsausschuss gemäß § 6 Abs. 7 bekannt.“

14. Änderungen in den studiengangspezifischen Bestimmungen und Modulplänen

14.1 In den studiengangspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Philosophie“ werden Ziffer 2) lit. b), Ziffer 3) und Ziffer 4) wie folgt neu gefasst:

„b) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

für das ERASMUS Mundus Masterprofil ‚Deutsche und französische Philosophie in Europa (EuroPhilosophie)‘ im konsekutiven Masterstudiengang ‚Philosophie‘
Am Profil ‚Deutsche und französische Philosophie in Europa (EuroPhilosophie)‘ im konsekutiven Masterstudiengang Philosophie können Studierende teilnehmen, welche die jeweils geltenden Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang ‚Philosophie‘ erfüllen und zusätzlich das entsprechende Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang EuroPhilosophie, der von der Universität Toulouse federführend koordiniert und unter Beteiligung von Lehrenden aller am Konsortium beteiligten Hochschulen durchgeführt wird, erfolgreich absolviert haben. Die jeweils geltenden Regelungen werden im Internet auf der Seite des Studiengangs veröffentlicht: <http://europhilomem.hypotheses.org/>.“

„3) Zu § 18 (Masterarbeit)

Wenn Studierende des Profils ‚Deutsche und französische Philosophie in Europa (EuroPhilosophie)‘ im Masterstudiengang ‚Philosophie‘ oder nach Maßgabe der jeweils gültigen Prüfungsordnungen der Partneruniversitäten des EuroPhilosophie-Konsortiums die Master-Prüfung bestanden haben, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad ‚Master of Arts‘ im Studiengang ‚Philosophie‘ mit dem Profil ‚Deutsche und französische Philosophie in Europa (EuroPhilosophie)‘, sofern ein Studienabschnitt oder mehrere Studienabschnitte in Bonn absolviert wurden. Diese Urkunde gilt nur in Verbindung mit den Masterurkunden derjenigen Hochschulen an denen der Studierende die anderen Abschnitte seines Studiums erfolgreich absolviert hat.“

„4) Zu § 21 (Diploma Supplement)

Für Absolventen des Masterstudiengangs ‚Philosophie‘ mit dem Profil ‚Deutsche und französische Philosophie in Europa (EuroPhilosophie)‘ wird im *diploma supplement* die allgemeine Organisation des Studiums beschrieben; es wird detailliert dargestellt, an welchen Hochschulen der Student die einzelnen Studienabschnitte absolviert hat.“

14.2 Der bisherige Text der studiengangspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Komparatistik“ wird wie folgt neu gefasst:

„A. Studiengangspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Seminararbeiten können in Absprache mit dem Prüfer auch in englischer, französischer oder einer anderen Fremdsprache abgefasst werden. Weitere Ausnahmen bei Importmodulen im Bereich der Anglistik sind im Modulplan gekennzeichnet.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang ‚Komparatistik‘ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

1. Zum Masterstudiengang ‚Komparatistik‘ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach ‚Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft‘ (Profil Komparatistik) bzw. im Fach ‚Komparatistik‘ (Zwei-Fach-Bachelorstudiengang) mindestens mit der Note „3,0“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach Komparatistik oder in einer anderen für das Studium der Komparatistik relevanten geisteswissenschaftlichen Disziplin erworben haben bzw. komparatistische (oder andere für die Komparatistik relevante) Module im Umfang von mindestens 60 LP studiert und mindestens die Gesamtnote „3,0“ erreicht haben;
- c) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von „2,7“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

2. Bewerber für den Masterstudiengang ‚Komparatistik‘ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Grundlagen komparatistischer Textanalyse,
- Literarische Fremdsprachenkompetenz,
- Europäische Literaturgeschichte der Neuzeit.

3. Bewerber für den Masterstudiengang ‚Komparatistik‘ müssen folgende Fremdsprachenkenntnisse nachweisen: Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen auf dem GeR-Niveau B2 (bzw. von mindestens vier schulischen Lernjahren). Eine dieser beiden Fremdsprachen muss Englisch oder Französisch sein. Werden bei der Bewerbung keine ausreichenden Englischkenntnisse nachgewiesen, erfolgt eine befristete Einschreibung mit der Auflage, dass der Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse spätestens bei der Rückmeldung zum 3. Fachsemester vorgelegt wird. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage von Belegen über erfolgreich abgelegte Sprachtests (z.B. TOEFL), Sprachnachweise der Universität, Lektoren-Prüfungen oder Vergleichbares beim Prüfungsausschuss.

Module des Masterstudiengangs ‚Komparatistik‘
Siehe Modulplan“

- 14.3 Die studiengangspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für den Masterstudiengang „German an Comparative Literature“ werden wie im Anhang unter A.1 dargestellt neu gefasst.
- 14.4 In den studiengangspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ wird in Ziffer 3) der Text beim ersten Spiegelstrich um folgenden Halbsatz ergänzt: „oder Nachweis entsprechender Kenntnisse“.
- 14.5 In den studiengangspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Applied Linguistics“ wird in Ziffer 3) der Text beim ersten Spiegelstrich um folgenden Halbsatz ergänzt: „oder Nachweis entsprechender Kenntnisse“.
- 14.6 Die studiengangspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für den Masterstudiengang „Spanische Kultur im europäischen Kontext“ werden wie im

Anhang unter A.2 dargestellt neu gefasst.

14.7 Die studiengangspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ werden wie im Anhang unter A.3 dargestellt neu gefasst.

14.8 Der Text in Ziffer 2) der studiengangspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Ägyptologie“ wird wie folgt neu gefasst:

„2) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang ‚Ägyptologie‘ können folgende Bewerber zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die an der Philosophischen Fakultät das Fach Archäologien im Kern-/Begleitfach oder im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang studiert sowie Module der Ägyptologie im Umfang von mindestens 36 LP erfolgreich absolviert haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die Module des Fachs Archäologien und Module der Ägyptologie im Umfang von mindestens 36 LP erfolgreich absolviert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem kunsthistorischen oder archäologischen Studiengang (Kern-/Hauptfach) mit ägyptologischem Schwerpunkt erworben haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung ein Studium nach lit. a) bis c) abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.“

Bewerber für den Masterstudiengang „Ägyptologie“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Grundkenntnisse der Ägyptischen Sprache und
- dass zum Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses Lateinkenntnisse (oder Kenntnisse des Altgriechischen oder einer semitischen Sprache) im Umfang eines universitären Lateinkurses von 12 LP oder eines gleichwertigen Zertifikates (z.B. Latinum, Graecum) notwendig waren.“

14.9 Die bisherige Aufzählung lit. a) bis d) in Ziffer 2) der studiengangspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Klassische Archäologie“ wird durch die folgende neue Aufzählung lit. a) bis e) ersetzt:

- „a) Absolventen der Universität Bonn, die an der Philosophischen Fakultät das Fach ‚Archäologien‘ im Kern-/Begleitfach- oder im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit einem Schwerpunkt im Fach ‚Klassische Archäologie‘ im Umfang von mindestens 60 LP studiert haben;
- b) bei Schwerpunktbildung ‚Christliche Archäologie‘: Absolventen der Universität Bonn, die an der Philosophischen Fakultät das Fach ‚Archäologien‘ im Kern-/Begleitfach- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Module der Klassischen Archäologie und der Christlichen Archäologie im Umfang von mindestens 60 LP studiert haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem archäologischen Studiengang mit einem Schwerpunkt ‚Klassische Archäologie‘ von mindestens 60 LP erworben haben;
- d) bei Schwerpunktbildung ‚Christliche Archäologie‘: Absolventen anderer in- und

ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem archäologischen Studiengang mit Modulen aus der Klassischen Archäologie und der Christlichen Archäologie von mindestens 60 LP erworben haben;

- e) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung ein Studium nach lit. a) bis c) abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September (für das folgende Wintersemester) bzw. bis zum 31. März (für das folgende Sommersemester) das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.“

14.10 Die hier aufgeführten Module werden wie folgt geändert und erhalten dadurch die in der Modulliste (Anhang Abschnitt C) dargestellte Fassung in allen Modulplänen in denen sie verankert sind; die mit Asterisk (*) gekennzeichneten Module werden im Studiengang „Deutsch-Italienische Studien“ nicht geändert. Die Liste enthält darüber hinaus die Modulnummern und Modulbezeichnungen der Module, die neu in den Modulplänen verankert werden.

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
535100100 "Mastermodul: Deutsche Literatur des Mittelalters"	Veranstaltungsformen: „(V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)“ o. „(PI, S, angeleitetes Selbststudium)“	Veranstaltungsformen: „(V/PI, S, S)“.
535100200 "Mastermodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext"		
535100300* "Mastermodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache"		
535100400* "Mastermodul: Sprachwandel und Sprachvariation"		
535100500* "Mastermodul: Aspekte der Sprachverwendung"		
535100600* "Mastermodul: Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur"		

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p>535100700* "Mastermodul: Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie"</p> <p>535100800* "Mastermodul: Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen"</p> <p>535100900* "Mastermodul: Mediendifferenz im historischen Prozess"</p> <p>535101200 "Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext"</p> <p>535101300 "Themen und Theorien der Weltliteratur"</p>	<p>Veranstaltungsformen: „(V/PI, S, angeleitetes Selbststudium)“ o. „(PI, S, angeleitetes Selbststudium)“</p>	<p>Veranstaltungsformen: „(V/PI, S, S)“.</p>
<p>535111100 "Forschungsmodul zur deutschen Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik)"</p>	<p>Modulkürzel: „D1/2“</p>	<p>Modulkürzel: „D1A“</p>
<p>535101400 „Medienwechsel und Intermedialität“</p>	<p>1. Modulbezeichnung: „Medienwechsel und Intermedialität“. 2. Veranstaltungsform: „(PI, S, angeleitetes Selbststudium)“. 3. Modulprüfung: „Hausarbeit.“ Bzw. „Klausur“</p>	<p>1. Modulbezeichnung: „Künste, Medien, Wissen“. 2. Veranstaltungsform: „(S, angeleitetes Selbststudium, S, angeleitetes Selbststudium). 3. Modulprüfung: Referat.“</p>
<p>535131400 „Medienwechsel und Intermedialität“ (10 LP-Version)</p>	<p>1. Modulbezeichnung: „Medienwechsel und Intermedialität“. 2. Veranstaltungsform: „(V/PI, S)“. 3. Modulprüfung: Hausarbeit.</p>	<p>1. Modulbezeichnung: „Künste, Medien, Wissen“. 2. Veranstaltungsform: (S, S). 3. Modulprüfung: Referat.</p>
<p>535111000 „Kolloquium zur Praxis komparatistischer Forschungsarbeit“</p>	<p>1. Studienleistung „Mündliche und schriftliche Studienleistungen“. 2. Modulprüfung: „Präsentation“.</p>	<p>1. „Studienleistung „Präsentation“. 2. Modulprüfung „keine“.</p>
<p>537140000 „Argumentation, Rhetorik und Stilistik“</p>	<p>1. Modulbezeichnung: „Argumentation, Rhetorik und Stilistik“. 2. Prüfungsgegenstand / Lernziel: „- Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung von Methoden und Theorien der Argumentation - Überblick über die Geschichte der Rhetorik - Beschreibung und Untersuchung von argumentativen Sprachstrukturen“.</p>	<p>1. Modulbezeichnung: „Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft“. 2. Prüfungsgegenstand / Lernziel: „Fundierte Kenntnisse und reflektierte Anwendung von Methoden und Theorien aus der aktuellen linguistischen Forschung“.</p>

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p>537143000 „Kultur- und Medienanalyse“</p>	<p>1. Modulbezeichnung: „Kultur- und Medienanalyse“.</p> <p>2. Prüfungsgegenstand/ Lernziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Interpretation und Analyse symbolischer Repräsentationen und Gestaltung des sozialen Raums - kritische Medienanalyse - Diskursanalyse in Literaturen, visueller Kommunikation und materieller Kultur - Analyse vortspanischer und kolonialer Medien.“. 	<p>1. Modulbezeichnung: „Mastermodul Medien und Kultur in Lateinamerika“.</p> <p>2. Prüfungsgegenstand/ Lernziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Interpretation und Analyse symbolischer Repräsentationen und Gestaltung des sozialen Raums in Lateinamerika; - kritische Medienanalyse; - Diskursanalyse in Literaturen, visueller Kommunikation und materieller Kultur in Lateinamerika; - Analyse vortspanischer und kolonialer Medien.“.
<p>537161500 „Projektmodul“</p>	<p>1. Teilnahmevoraussetzungen: „keine“.</p> <p>2. Prüfungsgegenstand/ Lernziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> „-selbständige Erarbeitung eigener Fragestellungen im Rahmen einer empirischen Forschung, eines Praktikums oder einer Theoriearbeit - Fähigkeit kulturanthropologische Theorien und Methoden für die eigene Arbeit nutzbar zu machen - Erarbeitung und Umsetzung eines eigenen Forschungsprojekts unter Anleitung eines Dozenten, welches zur MA-Arbeit führt“. <p>3. Studienleistung als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten: „Präsentationen zum Projektfortgang und Diskussionsbeiträge“.</p>	<p>1. Teilnahmevoraussetzungen: „Abschluss der übrigen Pflichtmodule“.</p> <p>2. Prüfungsgegenstand/ Lernziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> „- Befähigung kultur-anthropologische Theorien und Methoden für die eigene Arbeit nutzbar zu machen; - Theoretische und methodische Vorbereitung sowie praktische Durchführung eines Forschungsvorhabens oder einer anwendungsorientierten Studie mit verschiedenen Ergebnispräsentationsmöglichkeiten (Website, Film, Dokumentation; Radiobeitrag, mündlicher Vortrag).“. <p>3. Studienleistung als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten „Vor- und Nachbereitung der Sitzungen; Kolloquium: Vortrag zur ausgewählten Studie, Projektseminar: erarbeiten und Vorstellen eines Forschungsprojektes (Thema, Theorie und Methode, Arbeits- und Zeitplan)“.</p>

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p>537161100 „Indigene Gesellschaften (Latein)Amerikas“</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „- Fundierte kontrastive Kenntnisse alternativer Wertesysteme sowie der Lebenswelten, der sozialen und wirtschaftlichen Organisationsstrukturen indigener Gesellschaften der Amerikas - Vertiefte Kenntnisse in spezifischen Teilaspekten regionaler Ethnographien - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - Vergleichende Studien oder vertiefende Regionalstudien über Sozialstrukturen, Formen politischer Organisation, Religion (Kosmologie, orale Traditionen, Mythologien), autochthone Körper- und Genderkonzepte, Wirtschaftsstrategien und Produktionsformen - Auseinandersetzung mit aktuellen Transformationsprozessen autochthoner Lebenswelten und deren Einbettung in theoretische Ansätze zu Hybridisierung, Transkulturalität, Nationalismus, Ethnizität/ Identität und Geschichtsdeutung“.</p> <p>2. Studienleistung: „Plenum/Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Alternativ zur Übung: Teilnahme an einem Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)“.</p> <p>3. Modulprüfung: „Referat“.</p>	<p>1. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „- Fundierte kontrastive Kenntnisse alternativer Wertesysteme sowie der Lebenswelten, der sozialen und wirtschaftlichen Organisationsstrukturen indigener Gesellschaften der Amerikas - Vertiefte Kenntnisse in spezifischen Teilaspekten regionaler Ethnographien Lateinamerikas - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - Vergleichende Studien oder vertiefende Regionalstudien über Sozialstrukturen, Formen politischer Organisation, Religion (Kosmologie, orale Traditionen, Mythologien), autochthone Körper- und Genderkonzepte, Wirtschaftsstrategien und Produktionsformen - Auseinandersetzung mit aktuellen Transformationsprozessen autochthoner Lebenswelten und deren Einbettung in theoretische Ansätze zu Hybridisierung, Transkulturalität, Nationalismus, Ethnizität/Identität und Geschichtsdeutung mit Bezug zu Lateinamerika“.</p> <p>2. Studienleistungen: „Plenum/Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung Übung: Vorbereitung der Lektüre, Referat, Sitzungsmoderation, ggfs. Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Alternativ zur Übung: Teilnahme an einem Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)“.</p> <p>3. Modulprüfung; „Hausarbeit“.</p>
<p>537161700 „Quellen der Amerikas“</p>	<p>Studienleistungen: „Referate in den Übungen, Sitzungsmoderation; alternativ zu einer Übung: Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)“.</p>	<p>Studienleistungen „Pro Übung ein Referat (ca. 20 Minuten) bzw. alternativ ein Essay (ca. 10 Seiten), Vor- und Nachbereitung der Pflichtlektüre der Sitzungen.“.</p>

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
<p>537161600 (bisher 537161500) „Freies Praktikum“</p>	<p>1. Modulnummer „537161500“</p> <p>2. Veranstaltungsform Bisher keine Regelung</p> <p>3. Dauer: „1“.</p> <p>4. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „- Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur altamerikanistisch-ethnologischen Forschung haben - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.) - Einführung in die wissenschaftliche Lehre“.</p> <p>5. Studienleistungen: „Absprache eines Arbeits- und Zeitplanes mit dem/der betreuenden Professor/-in“.</p> <p>6. Modulprüfung: „Hausarbeit (Abschlussbericht)“.</p>	<p>1. Modulnummer „537161600“</p> <p>2. Veranstaltungsform „P“.</p> <p>3. Dauer: „1-2“.</p> <p>4. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „- Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur altamerikanistisch-ethnologischen Forschung haben - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.)“.</p> <p>5. Studienleistungen: „Absprache eines Arbeits- und Zeitplanes mit dem Dozenten, Vorlage einer Praktikumsbescheinigung, Abgabe eines Praktikumsberichtes (ca. 10 Seiten)“.</p> <p>6. Modulprüfung: „keine“.</p>
<p>538105400 „Soziologie Südostasiens“</p> <p>538105500 „Ethnologie Südostasiens“</p> <p>538105600 „Südostasiens: Entwicklung in einer globalisierten Welt“</p> <p>538107800 „Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien“</p> <p>538107900 „Politik und Identität in Asien“</p> <p>538108000 „Familie und Unternehmen in Asien“</p> <p>538101000 „Buddhistisches Sanskrit“</p> <p>538102100 „Philosophie und Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt (in Kooperation mit dem Institut für Philosophie)“</p>	<p>Prüfungsgegenstand/Lernziel:</p> <p>Bei diesen Modulen wird der bisherige Text in der Spalte Prüfungsgegenstand/Lernziel am Anfang um folgenden Satz ergänzt: „- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte“</p>	

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
530110500 „Funktionen und Kontexte“	Teilnahmevoraussetzungen: „Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen“.	Teilnahmevoraussetzungen: „Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen und Latinum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Lateinischen.“.
536132600 „Professional Training“ (6 LP Version)	Neues Modul	
537161800 „Archäologie Amerikas“	1. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „- fundierter Überblick über die Regionen und Epochen der amerikanischen Archäologie - fundierte Kenntnis der Archäologie einer präkolumbischen Gesellschaft - vertiefte Kenntnis der Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in der amerikanischen Archäologie - vertiefte Beschäftigung mit der Archäologie ausgewählter präkolumbischer Gesellschaften und/oder Regionen - reflektierte Auseinandersetzung mit einzelnen Theorien und Methoden in der amerikanischen Archäologie“ 2. Studienleistungen: „schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen alternativ zu einer Übung: Teilnahme an einer Summer School oder an einer Exkursion“	1. Prüfungsgegenstand / Lernziel: „- fundierter Überblick über die Regionen und Epochen der amerikanischen Archäologie - fundierte Kenntnis der Archäologie einer präkolumbischen Gesellschaft - vertiefte Kenntnis der Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in der amerikanischen Archäologie - vertiefte Beschäftigung mit der Archäologie ausgewählter präkolumbischer Gesellschaften und/oder Regionen - reflektierte Auseinandersetzung mit einzelnen Theorien und Methoden in der amerikanischen Archäologie - systematische Analyse und Erschließung von Forschungsdebatten - Auseinandersetzung mit aktuellen archäologischen Modellen und Interpretationsansätzen“ 2. Studienleistungen: „Pro Übung ein Referat (ca. 20 Minuten) bzw. alternativ ein Essay (ca. 10 Seiten), Vor- und Nachbereitung der Pflichtlektüre der Sitzungen.“

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
507160400 „Grundlagenmodul Amerindische Sprache“	1. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „- Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache Nahuatl, Yukatekisches Maya, Quechua); Überblickskenntnisse der Literatur in einer amerindischen Sprache - Einführung in aktuelle Forschungsfragen zu amerindischen Sprachen (Linguistik und Literatur- wissenschaft) - Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung und Anwendung einer ausgewähl- ten amerindischen Sprache - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur einer amerindischen Sprache Amerikas - Einführung in die Übersetzungspraxis.“ 2. Studienleistungen: „Hausaufgaben, Vokabeltests“.	1. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „- Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache (Náhuatl, yukatekisches Maya, Maya K'iche', Quechua); Überblickskenntnisse der Literatur in einer amerindischen Sprache - Einführung in aktuelle Forschungsfragen zu amerindischen Sprachen (Linguistik und Literatur- wissenschaft) - Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung und Anwendung einer ausgewählten amerindischen Sprache - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur einer amerindischen Sprache Amerikas - Einführung in die Übersetzungspraxis.“ 2. Studienleistungen: „Hausaufgaben, Tests“.
537160500 „Mastermodul Kulturanthro- pologie der Amerikas“	1. Veranstaltungsfom: „(V/PI, Ü)“ 2. Modulprüfung: „Hausarbeit“	1. Veranstaltungsfom: „(V/PI, Ü, Exkursion)“ 2. Modulprüfung: „Mündliche Prüfung“.

14.11 Im Modulplan des Masterstudiengangs „Philosophie“ wird der Text „Pflichtmodule (erstes Studienjahr) für Teilnehmer am ERASMUS Mundus Studiengang ‚Deutsche und französische Philosophie in Europa (EuroPhilosophie)‘ im Modulplan wie folgt ersetzt:

„Pflichtmodule (erstes Studienjahr) für Studierende des Profils ‚Deutsche und französische Philosophie in Europa (EuroPhilosophie)‘ im konsekutiven Masterstudiengang ‚Philosophie‘.“

14.12 Im Modulplan für den Masterstudiengang „Psychologie“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
532100400 „Mastermodul Allgemeine Psychologie I“	Modulprüfung: „Hausarbeit“.	Modulprüfung: „Klausur“.
532101100 „Allgemeine Psychologie I (Aufbau)“	Modulprüfung: „Hausarbeit“.	Modulprüfung: „Klausur“.
532100800 „Mastermodul Entwicklungs- und Pädagogische- Psychologie“	Modulprüfung: „Referat“.	Modulprüfung „Klausur“.
532101300 „Entwicklungs- und Pädagogische-Psychologie (Aufbau)“	Modulprüfung: „Mündliche Prüfung“.	Modulprüfung: „Klausur“.

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
532101800 „Mastermodul Affective & Cognitive Neuroscience“	1. Modulbezeichnung: „Mastermodul <i>Affective & Cognitive Neuroscience</i> “ 2. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „Kompetenzen in Theorien und Methoden der affektiven und kognitiven Neuropsychologie“.	Modulbezeichnung: „Mastermodul ‘ <i>Affective, Cognitive & Clinical Neuroscience</i> ‘“ 2. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „Vertiefung in Methoden, Theorien und Forschungsergebnissen der affektiven und kognitiven Neuropsychologie sowie deren Implikationen für klinische und neurologische Störungen.“.

- 14.13 Der zu Beginn des Modulplans für den Masterstudiengang „Germanistik“ stehende Text „Im MA Germanistik stehen drei Profile zur Auswahl: ‚Sprachwissenschaft‘, ‚Mediävistik‘ und ‚Neuere deutsche Literatur/Medienwissenschaft‘. Damit eine Profilbildung in den Abschlussdokumenten dargestellt werden kann, müssen in jedem Profil spezifische Module erfolgreich absolviert werden.“ Wird durch folgenden Text ersetzt:

„Im Masterstudiengang ‚Germanistik‘ muss eines von drei Profilen gewählt werden: ‚Sprachwissenschaft‘, ‚Mediävistik‘ oder ‚Neuere deutsche Literatur/ Medienwissenschaft‘. Je nach Profil sind spezifische Module obligatorisch.“

- 14.14 Im Modulplan des konsekutiven Masterstudiengangs „Geschichte“ (MA Geschichte) wird

1. der zu Beginn des Modulplans stehende Text wie folgt neu gefasst:

„B. Modulplan MA Geschichte

Der Masterstudiengang „Geschichte“ muss in einem Profil studiert werden. Für den Vermerk des Profils im Zeugnis müssen je nach Schwerpunkt bestimmte Pflicht- und Wahlpflichtelemente erfolgreich belegt werden.

Schwerpunkt „Allgemeine Geschichte“

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (40 LP):

vier Vertiefungsmodule aus den Modulen des MA Geschichte;

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (20 LP):

Ein Schwerpunktmodul zu wählen aus: Schwerpunktmodule Alte Geschichte I und II, Schwerpunktmodule Mittelalterliche Geschichte I und II, Schwerpunktmodule Historische Hilfswissenschaften I und II; ein Schwerpunktmodul zu wählen aus: Schwerpunktmodule Frühe Neuzeit I und II, Schwerpunktmodule Neuzeit I und II, Schwerpunktmodule Rheinische Landesgeschichte I und II, Schwerpunktmodule Osteuropäische Geschichte I und II, Schwerpunktmodule Verfassungs- Sozial und Wirtschaftsgeschichte I und II;

Wahlpflichtmodule III in diesem Schwerpunkt (10 LP):

Ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte;

Wahlpflichtmodule IV in diesem Schwerpunkt (20 LP):

Fachfremde Importmodule oder Schwerpunktmodule aus dem Lehrangebot des Instituts für Geschichtswissenschaft, die nicht bereits in einem anderen Wahlpflichtbereich belegt wurden.

Schwerpunkt „Internationale Geschichte der Neuzeit“

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (40 LP) zu wählen aus:

Vertiefungsmodule Frühe Neuzeit I–IV, Neuzeit I–IV, Rheinische Landesgeschichte I–IV, Osteuropäische Geschichte I–IV, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I–IV;

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (30 LP):

Ein Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit oder Rheinische Landesgeschichte, ein Schwerpunktmodul Neuzeit, ein Schwerpunktmodul Osteuropäische Geschichte oder Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte;

Wahlpflichtmodule III in diesem Schwerpunkt (10 LP) zu wählen aus:

Schwerpunktmodule Alte Geschichte I und II, Mittelalterliche Geschichte I und II, Historische Hilfswissenschaften I und II;

Wahlpflichtmodule IV in diesem Schwerpunkt (10 LP):

Ein fachfremdes Importmodul oder ein Schwerpunktmodul aus dem Lehrangebot des Instituts für Geschichtswissenschaft zu wählen aus: Schwerpunktmodule Alte Geschichte I und II, Mittelalterliche Geschichte I und II, Historische Hilfswissenschaften I und II.

Schwerpunkt „Alte Geschichte“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP):

Vertiefungsmodule Alte Geschichte I–IV, Schwerpunktmodule Alte Geschichte I und II;

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (10 LP):

Ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte;

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (20 LP):

Fachfremde Importmodule oder Schwerpunktmodule aus dem Lehrangebot des Instituts für Geschichtswissenschaft, die nicht bereits im Pflichtbereich bzw. in einem anderen Wahlpflichtbereich belegt wurden.

Schwerpunkt „Mittelalterliche Geschichte“

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (40 LP) zu wählen aus:

Vertiefungsmodule Mittelalterliche Geschichte I–IV, Vertiefungsmodule Historische Hilfswissenschaften I–IV;

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (20 LP) zu wählen aus:

Schwerpunktmodule Mittelalterliche Geschichte I und II, Schwerpunktmodule Historische Hilfswissenschaften I und II;

Wahlpflichtmodule III in diesem Schwerpunkt (10 LP):

Ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte mit Ausnahme der Schwerpunktmodule Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften;

Wahlpflichtmodule IV in diesem Schwerpunkt (20 LP):

Fachfremde Importmodule oder Schwerpunktmodule aus dem Lehrangebot des Instituts für Geschichtswissenschaft mit Ausnahme der Schwerpunktmodule Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften.

Schwerpunkt „Frühe Neuzeit“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP):

Vertiefungsmodule Frühe Neuzeit I–IV, Schwerpunktmodule Frühe Neuzeit I und II;

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (10 LP):

Ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte;

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (20 LP):

Fachfremde Importmodule oder Schwerpunktmodule aus dem Lehrangebot des Instituts für Geschichtswissenschaft, die nicht bereits im Pflichtbereich bzw. in einem anderen Wahlpflichtbereich belegt wurden.

Schwerpunkt „Neuzeit“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP):

Vertiefungsmodule Neuzeit I–IV, Schwerpunktmodule Neuzeit I und II;

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (10 LP):

Ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte;

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (20 LP):

Fachfremde Importmodule oder Schwerpunktmodule aus dem Lehrangebot des Instituts für Geschichtswissenschaft, die nicht bereits im Pflichtbereich bzw. bereits in einem anderen Wahlpflichtbereich belegt wurden.

Schwerpunkt „Osteuropäische Geschichte“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP):

Vertiefungsmodule Osteuropäische Geschichte I–IV, Schwerpunktmodule Osteuropäische Geschichte I und II;

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (10 LP):

Ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte;

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (20 LP):

Fachfremde Importmodule oder Schwerpunktmodule aus dem Lehrangebot des Instituts für Geschichtswissenschaft, die nicht bereits im Pflichtbereich bzw. bereits in einem anderen Wahlpflichtbereich belegt wurden.

Schwerpunkt „Rheinische Landesgeschichte“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP):

Vertiefungsmodule Rheinische Landesgeschichte I–IV, Schwerpunktmodule Rheinische Landesgeschichte I und II;

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (10 LP):

Ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte;

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (20 LP):

Fachfremde Importmodule oder Schwerpunktmodule aus dem Lehrangebot des Instituts für Geschichtswissenschaft, die nicht bereits im Pflichtbereich bzw. bereits in einem anderen Wahlpflichtbereich belegt wurden.

Schwerpunkt „Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ (VSWG)

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP):

Vertiefungsmodule VSWG I–IV, Schwerpunktmodule VSWG I und II;

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (10 LP):

ein Schwerpunktmodul aus den Modulen des MA Geschichte;

Wahlpflichtmodule II in diesem Schwerpunkt (20 LP):

Fachfremde Importmodule oder Schwerpunktmodule aus dem Lehrangebot des Instituts für Geschichtswissenschaft, die nicht bereits im Pflichtbereich bzw. bereits in einem anderen Wahlpflichtbereich belegt wurden.

2. die Liste „Fachfremde Module aus anderen Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät“ wie folgt geändert:

Das Modul 530121500 „Landschaftsgeschichte“ wird im Modulplan durch das Modul 537192200 „Umwelt- und Landschaftsgeschichte“ ersetzt.

14.15 Im Modulplan für den Masterstudiengang „Germanistik“ werden die Sätze „Im MA Germanistik stehen drei Profile zur Auswahl: ‚Sprachwissenschaft‘, ‚Mediävistik‘ und ‚Neuere deutsche Literatur/Medienwissenschaft‘. Damit eine Profilbildung in den Abschlussdokumenten dargestellt werden kann, müssen in jedem Profil spezifische Module erfolgreich absolviert werden.“ Durch folgende Sätze ersetzt:

„Im konsekutiven Masterstudiengang ‚Germanistik‘ muss eines von drei Profilen gewählt werden: ‚Sprachwissenschaft‘, ‚Mediävistik‘ oder ‚Neuere deutsche Literatur/Medienwissenschaft‘. Je nach Profil sind spezifische Module obligatorisch.“

14.16 Der Modulplan für den Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ wird zusammen mit den studiengangsspezifischen Bestimmungen wie im Anhang unter A.1 dargestellt neu gefasst.

14.17 Im Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Skandinavistik“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
535101700 „Skandinavische Sprachfestigung“	1. Modulbezeichnung: „Skandinavische Sprachfestigung“. 2. Veranstaltungsform: “(SpÜ, SpÜ, SpÜ)“. 3. Empfohlenes Semester/Dauer: „1-2. / 2“.	1. Modulbezeichnung: „Skandinavische Sprachentwicklung und interskandinavische Kommunikation“. 2. Veranstaltungsform: “(S, S, Ü)“. 3. Empfohlenes Semester/Dauer: „3.-4. / 1-2“.

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
535101700 „Skandinavische Sprachfestigung“	4. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „- Perfektionierung der Sprachkenntnisse in Wort und Schrift - Verbesserung der Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in der gewählten Fremdsprache - Fähigkeit zum schriftlichen Übersetzen in beiden Richtungen - selbständiger Umgang mit Informationsmedien - mündliche Präsentation von literarischen und fachlichen Themen in der Fremdsprache - schriftliche Präsentation von fachspezifischen Inhalten in wissenschaftlichen Texten in der Fremdsprache - Umgang mit interkulturellen Themen“ 5. Modulprüfung: „Klausur“	4. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „- Sprachgeschichtliche Grundlagen der skandinavischen Sprachen - Entwicklungsgeschichte der skandinavischen Nationalsprachen - Besonderheiten des Isländischen, Färingischen, Nynorsk - Besonderheiten der festlandskandinavischen Nationalsprachen - Kompetenz in sprachübergreifenden fachwissenschaftlichen Diskursen - Praxis der Semikommunikation“. 5. Modulprüfung: „Hausarbeit“
535111200 „Skandinavische Zweitsprache (Sprachgebrauch)“	Modulbezeichnung: „Skandinavische Zweitsprache (Sprach-gebrauch)“.	Modulbezeichnung: „Vertiefungsmodul Skandinavische Zweitsprache (Sprachgebrauch B1/B2)“.

- 14.18 Im Modulplan für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ wird folgendes Modul neu aufgenommen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
536132500 „Kolloquium“		neues Modul

Aufgrund dieser Veränderung entfällt das Kolloquium als Wahlmöglichkeit in allen Modulen des Wahlpflichtbereichs 2. Der Satz unter der Überschrift: „Wahlpflichtmodule 2 (30 LP)“ „Das Kolloquium (K) ist nur in demjenigen Modul zu belegen, aus dem sich das Thema der Master-Arbeit ergibt.“ Findet keine Anwendung mehr.

- 14.19 Im Modulplan für den Masterstudiengang „Applied Linguistics“ wird ein Modul wie folgt geändert und ein weiteres Modul neu aufgenommen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
536131900 „Language Acquisition“	Modulprüfung: „Hausarbeit“.	Modulprüfung: „Klausur“.
536135300 „Kolloquium“		neues Modul

14.20 Im Modulplan für den Masterstudiengang „North American Studies“ wird folgende Änderung vorgenommen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
536133300 „Processes and Practices of Popular Culture“	Modulprüfung: „Klausur“.	Modulprüfung: „Mündliche Prüfung“.

14.21 Der Modulplan für den Masterstudiengang „Spanische Kultur im europäischen Kontext“ wird zusammen mit den studiengangsspezifischen Bestimmungen wie im Anhang unter A.2 dargestellt neu gefasst.

14.22 Im Modulplan für den Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Bereiche „Wahlpflichtmodule I (30 LP)“ und „Wahlpflichtmodule II (10 LP)“ werden unter Berücksichtigung der unter nachfolgender Ziffer 2 aufgeführten Änderungen zu einem Bereich „Wahlpflichtmodule (40 LP)“ zusammengeführt. Der Modulplan zum Wahlpflichtbereich erhält dadurch die im Anhang unter B.2 dargestellte Fassung.

2. In den Modulen werden folgende Änderungen vorgenommen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
537192200 „Umwelt und Landschaftsgeschichte“	Das Modul wird gestrichen.	
530121500 „Landschaftsgeschichte“	Das Modul wird gestrichen.	
537190100 „Grundlagenmodul Renaissancestudien“	<p>1. Modulbezeichnung: „Grundlagenmodul Renaissancestudien“.</p> <p>2. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „Inhalte, Theorien und Methoden der Renaissance-Forschung in den Bereichen der Kernfächer Italianistik, Kunstgeschichte und Mittel- und Neulateinischen Philologie, die im Bachelor-Studiengang nicht schwerpunktmäßig studiert wurden.“.</p>	<p>1. Modulbezeichnung: „Homogenisierungsmodul: Die Renaissance in Literatur und Kunst“.</p> <p>2. Prüfungsgegenstand/ Lernziel: „- Homogenisierung der Kenntnisse, die die Erstsemester aus ihren jeweiligen Bachelor-Studiengängen mit den Schwerpunkten Italianistik oder Kunstgeschichte oder mittel- und neulateinische Philologie mitbringen; - Überblickskenntnisse über die wesentlichen literarischen und kunstgeschichtlichen Werke des 14. Bis 17. Jahrhunderts mit Schwerpunkten in Italien und Deutschland; - Überblickskenntnisse über die wichtigsten Theorien und Methoden der Renaissance-Forschung in der Italianistik, der Kunstgeschichte und der mittel- und neulateinischen Philologie“.</p>
537190500 „Forschungspraktikum“	Modulbezeichnung: „Forschungspraktikum“.	Modulbezeichnung: „Praktikum“.

- 14.23 Im Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Mittelalterstudien“ wird folgende Änderung vorgenommen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
537192300 „Mittelalterliche Rechtsgeschichte“	Prüfungsform: „Hausarbeit“.	Prüfungsform: „Klausur“.

- 14.24 Im Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Kulturstudien zu Lateinamerika“ wird folgende Änderung vorgenommen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
537140100 „Romanische Mediävistik“	Das Modul wird gestrichen.	

- 14.25 Der Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ wird zusammen mit den studiengangsspezifischen Bestimmungen wie im Anhang unter A.3 dargestellt neu gefasst.

- 14.26 Im Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
539101200 „Medienpraxis“	1. Dauer „2“. 2. Studienleistung: „Produktion eines Beitrages“. 3. Modulprüfung: „Hausarbeit“.	1. Dauer: „1-2“. 2. Studienleistung: „keine“. 3. Modulprüfung: „Moduleilprüfungen: 2 Projektarbeiten (1:1)“.
539104100 „Externes Praktikum (Master)“	1. Studienleistung/Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Abschlussprüfung: „keine“. 2. Modulprüfung: „Hausarbeit“	1. Studienleistung/Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Abschlussprüfung: „Die LP werden vergeben für das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung und das Vorlegen eines vollständigen Praktikumsberichts, der nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellt wurde.“. 2. Modulprüfung: „keine“.
539106100 „Ästhetik der audiovisuellen Medien“	Studienleistungen: „Auswertung von seminarbegleitenden Sichtungen“.	Studienleistungen: „schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen“.
539106300 „Medienkulturen im historischen Prozess“	Studienleistungen: „Auswertung von seminarbegleitenden Sichtungen“.	Studienleistungen: „schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen“.

14.27 Im Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
530115100 „Anwendung und Vermittlung“	1. Studienleistung/Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Abschlussprüfung: „Organisation und Veranstaltung von Tutoriumsstunden; öffentlicher Vortrag/Führung; erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum“. 2. Modulprüfung: „Hausarbeit (Praktikumsbericht)“.	1. Studienleistung/Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Abschlussprüfung : „LP werden vergeben, wenn die Studierenden Tutoriumsstunden organisieren und veranstalten, einen öffentlichen Vortrag bzw. eine Führung abhalten und der Bericht zu einem im Rahmen des Moduls absolvierten Praktikum den im Vorfeld festgelegten Kriterien entspricht.“. 2. Modulprüfung: „keine“.
530115400 „Methoden und neue Forschungen“	Teilnahmevoraussetzungen: „Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen“.	Teilnahmevoraussetzungen: „Altgriechischkenntnisse auf dem Niveau von „Griechischer Sprachkurs 1“ oder Graecum bzw. dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen und Latinum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Lateinischen.“.
530110700 „Formanalyse und Ikonographie: Klassische Archäologie“	Teilnahmevoraussetzungen: „Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen“	Teilnahmevoraussetzungen: „Altgriechischkenntnisse auf dem Niveau von „Griechischer Sprachkurs 1“ oder Graecum bzw. dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen und Latinum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Lateinischen.“.

14.28 Im Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie der Römischen Provinzen“ wird folgende Änderung vorgenommen:

Das Modul 530121500 „Landschaftsgeschichte“ wird durch das Modul 537192200 „Umwelt- und Landschaftsgeschichte“ ersetzt.

14.29 Im Modulplan für den Masterstudiengang „Altamerikanistik und Ethnologie“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

Das Modul 537161300 „Praxismodul Altamerikanistik und Ethnologie“ wird durch das Modul 537161600 „Freies Praktikum“ (gemäß Änderung 14.10) ersetzt.

14.30 Im Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Kulturanthropologie/ Volkskunde“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Änderung von Modulen:

Modul-Nr. und Bezeichnung	Bisherige Regelung	Neue Regelung
538106500 „Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung“	Das Modul wird gestrichen.	
541100100 „Kulturelle Repräsentationen“	Prüfungsgegenstand/ Qualifikationsziele: „Analyse kultureller Repräsentationsformen, darunter Performanzen (religiöse wie profane Feste, Rituale und Brauchkulturen), Materielle Kultur und Museen, Formierungen von Cultural Heritage/Kulturerbe, Visuelle Anthropologie und Mediale Repräsentationen“.	Prüfungsgegenstand/ Qualifikationsziele: - Kenntnis und Analyse kultureller Repräsentationsformen - Analyse populärkultureller auditiver, visueller und körperlich-performativer Repräsentationen - Prozesse der Materialisierung von Kultur - Praktiken der Produktion und Rezeption medialer Repräsentationen - Formierungen von kulturellen Stereotypen, Identitäten, Selbst- und Fremdbildern - Praktiken und Diskurse des Museums als Form der kulturellen Repräsentation in Geschichte und Gegenwart - Formierungen von Cultural Heritage/Kulturerbe, Unesco-World-Heritage und weiterer Kulturerbeprogramme“.
541100500 „Praktikum“	1. Studienleistungen / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Abschlussprüfung: „Absprache eines Zeit- und Arbeitsplanes mit dem Betreuer“. 2. Modulprüfung: „Hausarbeit (Praktikumsbericht)“.	1. Studienleistungen / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Abschlussprüfung: - Einreichen einer Praktikumsbescheinigung, - Abgabe eines Praktikumsberichts, der den im Vorfeld bekanntgegebenen Kriterien entspricht.“. 2. Modulprüfung: „keine“.
541100600 „Lokal – Global: regional-spezifische Kulturen“	1. Veranstaltungsform: „(Ü, Ü)“. 2. Studienleistung: „Diskussionsbeiträge aus der Pflichtlektüre, eigenständige Feldforschung bzw. Archivarbeit, Präsentation, Diskussionsleitung“.	1. Veranstaltungsform „(Ü, Ü, E)“. 2. Studienleistung „Diskussionsbeiträge aus der Pflichtlektüre, eigenständige Feldforschung im Rahmen einer Exkursion bzw. Archivarbeit, Präsentation, Diskussionsleitung“.

2. Das Modul 530121500 „Landschaftsgeschichte“ wird durch das Modul 537192200 „Umwelt- und Landschaftsgeschichte“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet ab dann auf alle Studierenden Anwendung, die gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Juni 2013 studieren.

A. Bartels

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Andreas Bartels

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 24. Juni 2015 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 11. August 2015.

Bonn, 26. August 2015

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Michael Hoch

Anhang

- A. Änderungen in den studiengangspezifischen Bestimmungen und Modulplänen
Folgende studiengangspezifische Bestimmungen werden zusammen mit den
zugehörigen Modulplänen neu gefasst:**
1. Masterstudiengang „German and Comparative Literature“
 2. Masterstudiengang „Spanische Kultur im europäischen Kontext“
 3. Masterstudiengang „Asienwissenschaften“
- B. Änderungen in Modulplänen einzelner Studiengänge**
1. Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“
 2. Masterstudiengang „Renaissance-Studien“
- C. Darstellung geänderter Module (Modulliste)**

A.1 Die studiengangspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ werden wie folgt neu gefasst:

„Institut V: Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft

M.A. German and Comparative Literature

(internationaler Studiengang mit der Universität St Andrews)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

- a) Der internationale Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der *University of St Andrews* in Schottland auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und Englisch. Der Prüfungsausschuss gibt vor Beginn des Semesters bekannt, in welchen Lehrveranstaltungen in welcher Sprache unterrichtet und geprüft wird. Seminararbeiten können in Absprache mit dem Prüfer in englischer, französischer oder einer anderen Fremdsprache abgefasst werden.

2) Zu § 2 (Akademischer Grad)

Ist die Master-Prüfung bestanden und sind die Voraussetzungen der Kooperationsvereinbarung erfüllt, verleiht die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „German and Comparative Literature“ und die *University of St Andrews* den akademischen Grad „Master of Letters“ im Studiengang „German and Comparative Literature“. Die beiden Grade werden auf einem gemeinsamen Dokument beurkundet.

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalles nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des gemeinsamen Abschlusses in „German and Comparative Literature“ abhängig von den gewählten Studienschwerpunkten den akademischen Grad „Master of Arts“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität entweder im Masterstudiengang „Germanistik“ oder „Komparatistik“ zu erwerben.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ können folgende Bewerber zum Wintersemester zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Profil *Komparatistik oder Germanistik*) bzw. im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Komparatistik“, im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Germanistik“ oder einer anderen für das Studium der Germanistik und Komparatistik relevanten geisteswissenschaftlichen Disziplin mindestens mit der Note „2,5“ abgeschlossen haben;
- b) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach „Komparatistik“, „Germanistik“ oder einer anderen für das Studium der Germanistik und Komparatistik relevanten geisteswissenschaftlichen Disziplin erworben, komparatistische Module im Umfang von mindestens 60 LP studiert und mindestens die Gesamtnote „2,5“ erreicht haben;
- c) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP mit einem Notendurchschnitt von „2,3“ erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Bewerber für den Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

- Grundlagen komparatistischer Textanalyse;
- Literarische Fremdsprachenkompetenz;
- Europäische Literaturgeschichte der Neuzeit;

sowie Englisch-Kenntnisse auf Niveau C1 des GeR und Deutschkenntnisse auf DSH 2 Niveau nachweisen. Zudem ist eine weitere moderne Fremdsprache auf dem Niveau B2 des GeR (bzw. auf dem Niveau von mindestens vier schulischen Lernjahren) nachzuweisen. Eine Entscheidung über die Zulassung zum Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ wird auf Grundlage dieser allgemeinen Zugangsvoraussetzungen in einem von der *University of St Andrews* und der Universität Bonn gemeinsam durchgeführten Auswahlverfahren getroffen. Es steht jährlich nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen zur Verfügung. Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu den im jeweiligen Semester zur Verfügung stehenden Studienplätzen werden rechtzeitig vor Beginn des Bewerbungsverfahrens vom Prüfungsausschuss im Internet unter <http://www.germanistik.uni-bonn.de/studium/master/german-and-comparative-literature-m.a.-mlitt>

bekanntgegeben.

4) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Das dritte Semester ist mit 30 LP auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vollständig an der Partneruniversität zu absolvieren. Die Masterarbeit wird im vierten Semester an der *University of St Andrews* verfasst und je von einem Lehrenden der Universität St Andrews und der Universität Bonn betreut.

5) Zu § 8 (Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen)

Der akademische Grad „Master of Arts“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität nur vergeben, wenn mindestens 60 LP an der Universität Bonn erworben wurden. Der gemeinsame Abschluss wird nur vergeben, wenn Module im Umfang von mindestens 120 LP inklusive der Masterarbeit an den Universitäten Bonn und *St Andrews* absolviert wurden, wobei die Masterarbeit in *St Andrews* angefertigt und von Lehrenden aus Bonn und *St Andrews* gemeinsam betreut wird.

Module des M.A. German and Comparative Literature

Siehe Modulplan

B. Modulplan

Modulplan für den internationalen Masterstudiengang „German and Comparative Literature“ (M.A./M.Litt.)

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Neben den in Bonn zu absolvierenden Modulen im Umfang von 60 LP müssen an der *University of St Andrews* Module im Umfang von 30 LP absolviert werden. Der Prüfungsausschuss gibt auf Antrag des Faches bekannt, welche Module wählbar sind.

Wahlpflichtmodule

1. Studienjahr: Wahlpflichtmodule der Germanistik und Komparatistik in Bonn

Wahlpflichtbereich Germanistik (30 LP)

Es sind zwei der sieben germanistischen Module D1, D1A, D2, D2A, D6, D7, und D8 zu wählen. Dabei darf von den mediävistischen Modulen D1, D2, D1A und D2A nur eines gewählt werden, aus den Modulen der neueren deutschen Literaturwissenschaft (D6, D7 und D8) muss mindestens eines gewählt werden.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohle- nes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535100100 D1	Mastermodul: Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Poetologie, Literaturtheorie etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohle- nes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535111100 D1A	Forschungs- modul zur deutschen Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (S)	keine	1.-2. / 1-2	Die Studierenden sollen in ausgewählten Teilbereichen und auf einer gegenüber den Vertiefungsmodulen des BA-Studiengangs erhöhten Komplexitätsstufe detaillierte Kenntnisse und speziellere Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters erwerben und dabei die Fähigkeit zum kritischen Dialog und zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben sowie zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung von Ergebnissen ausbilden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit und Mündliche Prüfung (Schriftliche Dokumentation und öffentliche Vorstellung der Projektergebnisse) (Gewichtung 1:1)	15
535100200 D2	Mastermodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PI, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vor-moderne kulturelle Figurationen etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohle- nes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535110900 D2A	Mastermodul: Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters (V/PI, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters, welche die Verschränkung von sprachlichen und literarischen Phänomenen und die Interdependenz von linguistischen und literaturwissenschaftlichen Zugriffsweisen akzentuiert.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100600 D6	Mastermodul: Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (V/PI, S, S)	keine	1.-2. / 1	Ziel des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen. Der Gegenstandsbereich des Moduls umfasst neben medialen Fragestellungen (Mündlichkeit – Schriftlichkeit) solche, die die Herausbildung der deutschen Literatursprache und deren weitere Entwicklung bis zur Gegenwart betreffen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohle- nes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535100700 D7	Mastermodul: Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (V/PI, S, S)	keine	1.-2. / 1	Gegenstand des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten. Dabei soll die Vermittlung von ästhetisch-poetologischen Fragestellungen mit Konzepten der Kultur- und Medientheorie im Vordergrund stehen. Besonderes Gewicht wird auf die Einschätzung der Funktionen, Reichweite und Problemlösungskapazität von Literatur- und Medientheorien gelegt.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800 D8	Mastermodul: Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (V/PI, S, S)	keine	1.-2. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („ <i>Poetics of Culture</i> “). Dabei soll insbesondere die Beziehung zwischen literarischen Texten und ihren historischen, sozialen und kulturellen Kontexten in theoretisch angemessener Form reflektiert werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Wahlpflichtbereich Komparatistik (30 LP)

Es sind zwei der drei komparatistischen Module D12, D13 und D14 zu wählen.

(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535101200 D12	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (PI, S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung von Kompetenzen in rhetorischen, poetologischen, ästhetischen und kunsttheoretischen Terminologien, Theorien und Fragestellungen; - Einsicht in die historische und systematische Bedeutung von Rhetorik und Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie - Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung von Fragestellungen in diesem Feld. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101300 D13	Themen und Theorien der Weltliteratur (PL, S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für diachrone und synchrone Vernetzung der Weltliteratur - reflektierter und kritischer Umgang mit Konzepten und Modellen von Weltliteratur - Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101400 D14	Künste, Medien, Wissen (S, angeleitetes Selbststudium, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Intermedialität als System von Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Medien - Medienwechsel als Transformation (z.B. Literaturverfilmung) - historisch-theoretische und analytisch-systematische Grundlagen von Medialität, Wissensgenerierung und -transfer. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat	15

Weitere Prüfungsleistung im internationalen Masterstudiengang „German and Comparative Literature“: Masterarbeit im Umfang von 30 LP, die in *St Andrews* angefertigt wird. Die Masterarbeit wird in englischer oder deutscher Sprache abgefasst. Arbeiten zu einem komparatistischen Thema müssen in englischer Sprache, Arbeiten zu einem germanistischen Thema können wahlweise in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden. Eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (Deutsch oder Englisch) muss beigefügt werden.“

A.2 Die studiengangspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Spanische Kultur im europäischen Kontext“ werden wie folgt neu gefasst:

„Institut VII: Institut für Klassische und Romanische Philologie

M.A. „Spanische Kultur und europäische Identität“

(internationaler Studiengang in Kooperation mit der Universität León)

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

1) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

2) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

- a) Der internationale Masterstudiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ wird von der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als gemeinsamer Studiengang mit der Universität León auf der Grundlage eines entsprechenden Kooperationsabkommens angeboten. Die Organisation des Studiums soll den Studierenden den gleichzeitigen Erwerb von Abschlüssen an der Philosophischen Fakultät sowie an der Partnerhochschule ermöglichen. Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen.
- b) Unterrichts- und Prüfungssprachen sind Spanisch und Deutsch.

3) Zu § 2 (Akademischer Grad)

Ist die Master-Prüfung bestanden und sind die Voraussetzungen nach Absatz 6 des Kooperationsabkommens gem. Punkt 2) erfüllt, verleihen die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie die Universität León den akademischen Grad „Master of Arts“ im Studiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ bzw. im Studiengang „Cultura y pensamiento europeo: tradición y pervivencia“ im Cotutelle-Verfahren.

Ist ein Studierender, der mindestens die Hälfte der erforderlichen Module erfolgreich absolviert hat, aufgrund besonderer und unabweisbarer Umstände des Einzelfalls nicht imstande, das Studium an der Partneruniversität zu absolvieren, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden genehmigen, das Studium an der Universität Bonn abzuschließen und anstelle des gemeinsamen Abschlusses den akademischen Grad „Master of Arts“ in „Romanistik“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu erwerben.

4) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Spanische Kultur und europäische Identität“ können folgende Bewerber zum Wintersemester zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Romanistik“ (Erstsprache Spanisch) oder im Zwei-Fach oder Begleitfach „Hispanistik“ abgeschlossen haben;

- b) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Lateinamerika- und Altamerikastudien“ abgeschlossen haben;
- c) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die romanistische Module im Umfang von mindestens 36 LP (Erstsprache Spanisch) studiert haben;
- d) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem romanistischen Studiengang (Erstsprache Spanisch) erworben bzw. romanistische Module im Umfang von mindestens 36 LP (Erstsprache Spanisch) studiert haben;
- e) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei der Einschreibung reicht bereits DSH-1-Niveau.

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Englisch- und Lateinkenntnisse.

Module des M.A. Spanische Kultur und europäische Identität

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. Spanische Kultur und europäische Identität

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung), PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium)

Pflichtbereich – Bonn (40 LP)

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537140100 Rom-Med	Romanische Mediävistik (V/PI, S)	keine	1.-2. / 1	Kenntnisse in den Bereichen der romanischen Literaturen des Mittelalters und der mediävistischen Literaturwissenschaft.	keine	Mündliche Prüfung	10
537140400 Rom-SSP 4	Sprachpraxis Spanisch 4 (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-2. / 1	Kontrastiver mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch und Sprachmittlung Deutsch-Spanisch einschließlich Übersetzung insbesondere im wissenschaftlichen Kontext und Verfassen wissenschaftlicher Essays (Niveau C2).	Präsentation in der Übung Essay/Präsentation	Klausur	10
537141300 Rom-SLW A	Mastermodul Spanische Literaturwissenschaft A (V, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die iberoromanische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme in Anknüpfung an aktuelle Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Betrachtung und Untersuchung eines literarischen Phänomens, z.B. Autor, Werk, Gattung, Epoche, Strömung, Tendenz). 	Präsentation	Hausarbeit	10

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537144800	Mastermodul Europäische Identität (S, Sommerakademie)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Die europäischen Anfänge in der griech-röm. Antike - Entwicklung des politischen Denkens in Europa von der Neuzeit bis zur Moderne - Einfluss des Christentums bei der Entwicklung Europas und des europäischen Denkens - europäische Identität im Kulturvergleich - fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung von Methoden und Theorien im Bereich der vergleichenden Kulturstudien, exemplarische Anwendung an Einzelfragen aus dem spanischen Bereich. 	Präsentation, Protokoll	Hausarbeit	10

Wahlpflichtbereich – Bonn (20 LP)

Es sind zwei Module zu wählen. Von den Modulen „Spanische Sprachwissenschaft A und B“ darf maximal eines gewählt werden.
(Weitere Wahlpflichtmodule können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537141400 Rom-SLW B	Mastermodul Spanische Literaturwissen- schaft B (V, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung literaturwissenschaftlicher Problemstellungen in die iberoromanische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion literaturwissenschaftlicher Fragestellungen und Probleme in Anknüpfung an aktuelle Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden (Schwerpunkt: Kontrastive Betrachtung und Anwendung von zentralen Methoden und Theorien der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft). 	Präsentation	Hausarbeit	10

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537141500 Rom-SSW A	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft A (V, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme in Anknüpfung an aktuelle Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und Diskurstraditionen – Schwerpunkt Diachronie). 	Präsentation	Hausarbeit	10
537141600 Rom-SSW B	Mastermodul Spanische Sprachwissenschaft B (V, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einordnung sprachwissenschaftlicher Problemstellungen in die romanistische Forschungslandschaft und Forschungskontroversen - exemplarische Diskussion sprachwissenschaftlicher Theorien, Fragestellungen und Probleme in Anknüpfung an aktuelle Forschungsdebatten - eigenständige problemorientierte Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden (z.B. Betrachtung und Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene und gegenwärtiger Textsorten – Schwerpunkt Synchronie). 	Präsentation im Seminar	Hausarbeit	10

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
535131200 D12i	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (V/PI, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung eines ästhetischen und poetologischen Theoriebewusstseins - Interdependenz und Internationalität von ästhetischer und literarischer Praxis - Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
537144000 Rom-AFP	Aktuelle Forschungsthemen der Sprachwissenschaft (V/PL, Ü)	keine	1.-2. / 1	Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung von Methoden und Theorien aus der aktuellen linguistischen Forschung.	keine	Klausur	10
531192000 BMZ.CII-8	Geschichte der mittelalterlichen Philosophie (V, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen (Schule von Chartres, Schule von St-Victor, Franziskaner-, Dominikanerschule, Nominalismus etc.) im Bereich der Philosophiegeschichte des Mittelalters; – Einblicke in speziellere Fragestellungen und kontroverse Diskussionsfelder (Voluntarismus/Intellektualismus-Debatte, Universalienproblematik etc.) im Bereich der Philosophiegeschichte des Mittelalters; – Lektüre und Interpretation historischer Texte der mittelalterlichen Philosophie; - textnahes philosophisches Argumentieren und Interpretieren. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
500130200 IS-C	Philosophie des interkulturellen und interreligiösen Dialogs am Beispiel der indigenen Kosmologien und philosophischen Entwürfe Lateinamerikas (S, S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Genese und Systematik einer Philosophie des interkulturellen und interreligiösen Dialogs - Philosophische Kategorien zur Deutung von Mythen und „Naturreligionen“ am Beispiel philosophischer Entwürfe Spaniens und Lateinamerikas. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Mündliche Prüfung	10
530100100 MA KuGe A	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken. 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10
537144600 LAMA-DYN	Mastermodul Kulturelle Dynamiken in Lateinamerika (V/PI, S, T)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Diskussion neuerer kulturanthropologischer Ansätze wie Transkulturalität, Hybridisierung in ihrer Anwendbarkeit auf die soziale Praxis; - Minderheitenpolitik und Aushandlungsprozesse ethnischer Zugehörigkeiten, Nation building, etc. - Aneignung des öffentlichen Raumes durch Marginalisierte. 	Diskussion auf der Lernplattform oder Diskussionsleitung (Anmoderation und Leitung einer Diskussionsrunde) im Plenum und im Seminar	Hausarbeit	10

Modulnummer /Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537144900 Rom-PM	Praxismodul (S, P)	keine	1.-4./1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in mögliche Berufsfelder, in deren Organisation und Arbeitsweise (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, literatur- /kultur-/ geschichtswissenschaftliche Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.) - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - vertiefte Kenntnisse im Umgang mit materieller Kultur - Theorien und Methoden der Geisteswissenschaften im interdisziplinären Kontext kritisch zu hinterfragen. 	Präsentation, Diskussionsbeiträge	Hausarbeit (Praktikumsbericht)	10

In León sind aus dem dortigen Studienangebot Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP zu erbringen.

Weitere Prüfungsleistungen im M.A. „Spanische Kultur und europäische Identität“: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.“

A.3 Die studiengangspezifischen Bestimmungen und der Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ werden wie folgt neu gefasst:

„Institut VIII: Institut für Orient- und Asienwissenschaften (IOA)“

M.A. „Asienwissenschaften“

A. Studiengangspezifische Bestimmungen

1) Zu § 1 (Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung)

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch und Englisch, der Prüfungsausschuss gibt vor Beginn des Semesters bekannt, welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch und welche auf Englisch angeboten werden.

2) Zu § 4 (Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots)

Der Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

3) Zu § 3 (Zugangsvoraussetzungen)

Zum Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ können folgende Bewerber zum Wintersemester zugelassen werden:

- a) Absolventen der Universität Bonn, die den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät im Kernfach „Asienwissenschaften“ oder im Zwei-Fach „Indologie“, „Südostasienwissenschaft“, „Islamwissenschaft / Nahostsprachen“, „Tibetologie“ oder „Vergleichende Religionswissenschaft“ oder im Begleitfach „Indologie“ oder „Südostasienwissenschaft“ abgeschlossen und eine Gesamtnote von mindestens „3,0“ erreicht haben;
- b) Absolventen anderer Studiengänge der Universität Bonn, die asienwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben oder in äquivalentem Umfang Veranstaltungen in den schwerpunktrelevanten Studienbereichen nachweisen können und eine Gesamtnote von mindestens „3,0“ erreicht haben;
- c) Absolventen anderer in- und ausländischer Hochschulen, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem asienwissenschaftlichen Studiengang erworben bzw. asienwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 36 LP studiert haben oder in äquivalentem Umfang Veranstaltungen in den schwerpunktrelevanten Studienbereichen nachweisen können und eine Gesamtnote von mindestens „3,0“ erreicht haben;
- d) Bewerber, die erst im Semester der Bewerbung einen der o.g. Studiengänge abschließen werden, sofern sie bereits mindestens 132 LP erreicht haben. Solche Bewerber können zugelassen werden, wenn sie bis zum 30. September das Zeugnis über das abgeschlossene Studium nachreichen.

Abweichend von den Regelungen unter lit. a) und c) gilt, dass Studierende, die sich für den Schwerpunkt „Arabische Sprache und Translation“ bewerben, im ersten berufsqualifizierenden Abschluss mindestens eine Gesamtnote von 2,5 erreicht haben müssen.

Bewerber für den Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ müssen durch den Nachweis entsprechend erworbener Leistungspunkte belegen, dass sie Module im Bachelorstudiengang bzw. im ersten berufsqualifizierenden Studiengang in folgenden Bereichen studiert haben:

Schwerpunkt „Arabische Sprache und Translation“

- Sprachpraxis Arabisch im Umfang von mindestens 72 LP (Niveau B2 des GeR bzw. Vertiefungsmodul III),
- Grundlagen der Sprachwissenschaft,
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 GeR oder besser, nachgewiesen z.B. durch einen in Deutschland erworbenen Hochschulabschluss, ein abgeschlossenes Studium der Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache oder eines Translationstudienganges mit Arbeitssprache Deutsch an einer ausländischen Universität.

Schwerpunkt „Chinesische Sprache und Translation“

- Sprachpraxis Modernes Chinesisch im Umfang von mindestens 60 LP (Niveau B1 des GeR bzw. Vertiefungsmodul II),
- Sprachpraxis Klassisches Chinesisch im Umfang von mindestens 12 LP (bzw. Kenntnisse des Klassischen Chinesisch auf dem Niveau der Oberstufe von chinesischen Sekundarschulen),
- Schwerpunktspezifische Module im Umfang von 24 LP.

Basierend auf dem Kooperationsabkommen mit der Universität Tongji besteht in diesem Schwerpunkt für eine begrenzte Anzahl von Studierenden die Möglichkeit, neben dem akademischen Grad Master of Arts im Studiengang „Asienwissenschaften“ mit dem Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation der Universität Bonn auch den akademischen Grad „*Master of Translation and Interpreting – German Translation*“ an der Universität Tongji zu erwerben.

Für Bewerber, die diese Option wahrnehmen möchten, gelten die zwischen den Partneruniversitäten vereinbarten zusätzlichen Aufnahmebedingungen gemäß der Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung. Diese Regelungen werden auf den Internetseiten der an der Kooperation beteiligten Institute veröffentlicht.

Diese Prüfungsordnung gilt nur für das Studium an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; für die Studienabschnitte, die an der Partnerhochschule zu absolvieren sind, gelten die dortigen rechtlichen Bestimmungen. Ist die Master-Prüfung bestanden und sind die Voraussetzungen der Kooperationsvereinbarung erfüllt, verleiht die Universität Bonn den akademischen Grad Master of Arts im Studiengang Asienwissenschaften mit dem Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation und die Universität Tongji in Shanghai den akademischen Grad „*Master of Translation and Interpreting – German Translation*“. Beide Abschlüsse werden auf getrennten Dokumenten dargestellt, die aufeinander Bezug nehmen. Die Dokumentation der einzelnen Studienabschnitte, die zum Erwerb beider Abschlüsse geführt haben, erfolgt im Diploma Supplement.

Schwerpunkt „Indologie“

- Fähigkeit zur Lektüre mittelschwerer Sanskrittexte (Beispiele: Kathasaritsagara, Manusmṛiti, Bhagavadgīta),
- Kenntnisse der Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte Indiens.

Schwerpunkt „Islamwissenschaft“

- Sprachpraxis Arabisch im Umfang von mindestens 72 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul III, für den Schwerpunkt Islamwissenschaft mit der Quellsprache Arabisch) oder Persisch im Umfang von mindestens

72 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul III, für den Schwerpunkt Islamwissenschaft mit der Quellsprache Persisch) oder Sprachpraxis Persisch im Umfang von mindestens 48 LP (bzw. Vertiefungsmodul I) und Sprachpraxis Arabisch im Umfang von mindestens 24 LP (bzw. Niveau Basismodul II, für den Schwerpunkt Islamwissenschaft mit der Quellsprache Persisch).

Schwerpunkt „Japanische Sprache und Translation“

- Sprachpraxis Japanisch im Umfang von mindestens 72 LP (Niveau B2 des GeR bzw. Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Sprachwissenschaft.

Dieser Schwerpunkt kann ab dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr gewählt werden.

Schwerpunkt „Japanologie“

- Sprachpraxis Japanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),

Schwerpunkt „Japanologie TEACH“

- Sprachpraxis Japanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte Japans,
- Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen
- Ferner gelten die zwischen den Partneruniversitäten vereinbarten zusätzlichen Aufnahmebedingungen gemäß der Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung.

Schwerpunkt „Koreanistik“

- Sprachpraxis Koreanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),

Schwerpunkt „Koreanistik / Sprache und Translation“

- Sprachpraxis Koreanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Sprachwissenschaft.

Dieser Schwerpunkt kann ab dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr gewählt werden.

Schwerpunkt „Koreanistik TEACH“

- Sprachpraxis Koreanisch im Umfang von mindestens 60 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul II),
- Grundlagen der Kultur- und Geistesgeschichte Koreas
- Theorien und Methoden der Internationalen Beziehungen
- Ferner gelten die zwischen den Partneruniversitäten vereinbarten zusätzlichen Aufnahmebedingungen gemäß der Kooperationsvereinbarung in der jeweils geltenden Fassung.

Schwerpunkt „Kunstgeschichte“

- Englischkenntnisse.

Schwerpunkt „Mongolistik“

- Sprachpraxis Mongolisch im Umfang von mindestens 48 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul I)
- Schwerpunktspezifische Module im Umfang von mindestens 36 LP

Schwerpunkt „Regionalwissenschaft Südostasien“

- Keine weiteren schwerpunktspezifischen Vorraussetzungen.

Schwerpunkt „Religionswissenschaft“

- Keine weiteren schwerpunktspezifischen Vorraussetzungen.

Schwerpunkt „Sinologie“

- Sprachpraxis Modernes Chinesisch im Umfang von mindestens 72 LP (Niveau B2 des GeR bzw. Vertiefungsmodul III),
- Sprachpraxis Klassisches Chinesisch im Umfang von mindestens 12 LP (bzw. Kenntnisse des Klassischen Chinesisch auf dem Niveau der Oberstufe von chinesischen Sekundarschulen).

Schwerpunkt „Tibetologie“

- Sprachpraxis Tibetisch im Umfang von mindestens 48 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul I) mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,3.

Schwerpunkt „Türkische Geschichte und Gesellschaft“

- Sprachpraxis Türkisch im Umfang von mindestens 72 LP (bzw. Niveau Vertiefungsmodul III) oder Kenntnisse des Türkischen auf dem Niveau C1 des GeR,
- Grundkenntnisse Osmanisch.

Schwerpunkt „Wirtschaft und Gesellschaft in Asien“

- Sprachkenntnisse einer orientalischen oder asiatischen Sprache, die mindestens der Absolvierung von 60 LP im Studiengang Asienwissenschaften der Universität Bonn oder dem Niveau B 1 des GeR entsprechen,
- sozialwissenschaftliche Grundkenntnisse, die mindestens dem Abschluss von zwei Modulen in Volkswirtschaftslehre (VWL A und B), Betriebswirtschaftslehre (BWL A und B) oder Soziologie im Bachelorstudiengang „Asienwissenschaften“ der Universität Bonn entsprechen,
- landeskundliche Kenntnisse gemäß sprachlicher Spezialisierung auf dem Niveau des Lehrangebots im Bachelorstudiengang „Asienwissenschaften“ der Universität Bonn.

4) Zu § 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Muttersprachliche Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der betreffenden Sprache erworben haben, können sich die in den entsprechenden Sprachmodulen zu erbringenden Studienleistungen anrechnen lassen. Sie können dann die vorgesehene Modulprüfung ablegen, deren Note in die Berechnung der Gesamtnote des Masters eingeht.

Empfehlungen

Empfohlen werden außerdem Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau von mindestens drei schulischen Lernjahren (GeR-Niveau A2).

Module des M.A. Asienwissenschaften

Siehe Modulplan

B. Modulplan M.A. „Asienwissenschaften“

1. Der Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ muss in einem der angebotenen Schwerpunkte studiert werden. Für den Vermerk des Schwerpunktes im Zeugnis müssen in jedem Schwerpunkt bestimmte Pflicht- und Wahlpflichtelemente erfolgreich belegt werden.
2. Es können nur Module aus dem Angebot des IOA gewählt werden, die in einem vorangegangenen Studiengang nicht belegt worden sind; Bachelormodule sind nicht anrechenbar. Abweichend von Satz 1 können Leistungspunkte in Sprachmodulen aus dem Bachelor-Modulangebot der IOA erworben werden, wenn diese Leistungspunkte nicht bereits zum Erwerb eines Abschlusses in einem abgeschlossenen Bachelor-Studiengang genutzt wurden. Die Basismodule (BM) und die Vertiefungsmodule (VM) aller Sprachen werden in der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät geregelt.

Schwerpunkt „Arabische Sprache und Translation“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Arabisch) / Forschungspropädeutik, Mediensprache Arabisch I, Mediensprache Arabisch II, Fach- und Sondersprachen Arabisch I, Fach- und Sondersprachen Arabisch II, Kolloquium Islamwissenschaft und Nahostsprachen.

Empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt für Studierende, deren Muttersprache nicht Arabisch ist (30 LP): Auditiv-orale Sprachkompetenz Arabisch I, Auditiv-orale Sprachkompetenz Arabisch II, Diskursanalyse (Arabisch), Vertiefungs- bzw. Aufbaumodule I-III einer zweiten Sprache (Persisch, Türkisch, Indonesisch oder drei konsekutive Module einer zweiten Sprache), alle weiteren kulturwissenschaftlichen Module im Masterstudiengang Asienwissenschaften.

Bemerkungen:

Das Zielkompetenzniveau in Arabisch als Translationsprache ist „näherungsweise C2 GeR“, insbesondere für das Übersetzen aus der Fremdsprache in die Muttersprache.

Sprachliche Voraussetzung für das Studium dieses Master-Schwerpunktes ist der Abschluss des Bachelor-Moduls Arabisch VM III (entsprechend etwa Niveau B2 des GeR bzw. gleichwertige Einstufung).

Schwerpunkt „Chinesische Sprache und Translation“

1. Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (70 LP): Sprachmodul Gesellschaft und Wirtschaft Chinas, Sprach- und Translationswissenschaft Chinesisch, Mediensprache Chinesisch I, Mediensprache Chinesisch II, Fachsprache Chinesisch I, Fachsprache Chinesisch II, Sinologisches Kolloquium.

2. Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (20 LP): Aufbau Chinesisch I, Aufbau Chinesisch II, Praktikum, sämtliche Module des Masterstudiengangs Asienwissenschaften, sämtliche nicht-besuchte Sprachmodule des Bachelorstudiengangs Asienwissenschaften.

3. Abweichend von Punkt 1 und 2 gilt:

a) Studierende der Universität Bonn, die neben dem Abschluss „Master of Arts“ im Studiengang „Asienwissenschaften“ mit dem Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation der Universität Bonn auch den „*Master of Translation and Interpreting – German Translation*“ der Universität Tongji, Shanghai erwerben möchten, verbringen das 2. und 3. Fachsemester an der Universität Tongji, und absolvieren das dort für sie vorgesehene Curriculum. Die Masterarbeit von diesen Studierenden wird von Lehrenden beider Universitäten betreut.

b) Studierende der Universität Tongji, die neben dem Abschluss „*Master of Translation and Interpreting – German Translation*“ der Universität Tongji, den Abschluss „Master of Arts“ im Studiengang „Asienwissenschaften“ mit dem Schwerpunkt Chinesische Sprache und Translation der Universität Bonn erwerben möchten, müssen folgende Module belegen und erfolgreich abschließen: die Veranstaltung „Einführung in die allgemeine Übersetzungswissenschaft“ des Moduls Sprach- und Translationswissenschaft Chinesisch, Fachsprache Chinesisch II, German Studies (eines von den drei Mastermodulen die das Institut für Germanistik, Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft bereitstellt: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (D3), Sprachwandel und Sprachvariation (D4), Aspekte der Sprachverwendung (D5)) sowie Sinologisches Kolloquium.

Schwerpunkt „Indologie“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Klassisches Sanskrit, Buddhistisches Sanskrit, Vedisches Sanskrit, Religionsgeschichte des indischen Kulturraums.

Empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt: Sprachmodule zu Hindi, Persisch oder Tibetisch; Module zu Religionswissenschaft, Kunstgeschichte in Asien und im Orient, Tibetologie oder Islamwissenschaft.

Schwerpunkt „Islamwissenschaft“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (20 LP): Forschungspropädeutik, Kolloquium Islamwissenschaft und Nahostsprachen.

Wahlpflichtbereich I (Kernbereich), 30 LP zu wählen aus: Geschichte der islamischen Welt (modern), Geschichte der islamischen Welt (vormodern), Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (modern), Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (vormodern).

Weitere empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Religionsgeschichte der islamischen Welt, Philosophie und Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt, das nicht besuchte Modul aus Wahlpflichtbereich I, sämtliche anderen Module aus dem Masterprogramm des IOA, sämtliche Sprachmodule aus dem Angebot des IOA, die im Bachelorstudiengang noch nicht besucht worden sind. Empfohlen werden, je nach Erstsprache, als Ergänzung insbesondere Arabisch, Persisch, Türkisch, Hindi.

Schwerpunkt „Japanische Sprache und Translation“

Dieser Schwerpunkt kann ab dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr gewählt werden.

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Japanisch), Mediensprache Japanisch I, Mediensprache Japanisch II, Fach- und Sondersprachen Japanisch I, Fach- und Sondersprachen Japanisch II, Kolloquium Sprache und Translation (Japanisch).

Empfohlene Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP) für Nicht-Muttersprachler: Auditiv-orale Sprachkompetenz Japanisch I und II, andere kulturwissenschaftliche Module aus dem Masterstudiengang Asienwissenschaften, drei konsekutive Module einer zweiten Sprache.

Bemerkungen:

Das Zielkompetenzniveau in Japanisch als Translationsprache ist „näherungsweise Niveau C2 des GeR“, insbesondere für das Übersetzen aus der Fremdsprache in die Muttersprache.

Sprachliche Voraussetzung für das Studium dieses MA-Schwerpunktes ist der Abschluss des Bachelormoduls Japanisch VM III (= entsprechend etwa Niveau B2 des GeR oder gleichwertiger Einstufung).

Schwerpunkt „Japanologie“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Geschichte Ostasiens im 20. Jh., Geschichte Japans, Kultur- und Geistesgeschichte Japans, Wissenschaftliche Lektüre Japanisch, Fachsprache Japanisch, Mediensprache Japanisch.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Beliebige Module des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind.

Schwerpunkt „Japanologie TEACH“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Theory of International Relations, Cultural Comparison, Empirical Methods of International Relations, German and European Studies, Japanese and East Asian Studies, Korean and East Asian Studies.

Wahlpflichtmodule 1 (20 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Japanisch, Fachsprache Japanisch, Mediensprache Japanisch, Japanisch für Fortgeschrittene und Koreanisch für Anfänger.

Wahlpflichtmodule 2 (10 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch, BM Koreanisch I.

Schwerpunkt „Koreanistik“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Geschichte Ostasiens im 20. Jh., Geschichte Koreas, Kultur- und Geistesgeschichte Koreas, Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): zu wählen aus den Modulen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind.

Schwerpunkt „Koreanische Sprache und Translation“

Dieser Schwerpunkt kann ab dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr gewählt werden.

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch, Sprachwissenschaft Koreanisch, Translationswissenschaft Koreanisch, Übersetzungspraxis Koreanisch.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): zu wählen aus den Modulen des MA Asienwissenschaften.

Das Modul M-KO5 Translationswissenschaft Koreanisch (538104700) wird solange vorgehalten, wie Studierende in diesem Schwerpunkt studieren.

Schwerpunkt „Koreanistik TEACH“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (60 LP): Theory of International Relations, Cultural Comparison, Empirical Methods of International Relations, German and European Studies, Japanese and East Asian Studies, Korean and East Asian Studies.

Wahlpflichtmodule 1 (20 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch.

Wahlpflichtmodule 2 (10 LP), zu wählen aus: Wissenschaftliche Lektüre Japanisch, Fachsprache Japanisch, Mediensprache Japanisch, BM Japanisch I, Japanisch für Fortgeschrittene und Koreanisch für Anfänger.

Schwerpunkt „Kunstgeschichte in Asien und im Orient“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Religious Art in Asia and the Orient, Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art, Struktur und Raum in Asien und im Orient.

Wahlpflichtmodule I in diesem Schwerpunkt (mindestens 10 LP bzw. maximal 60 LP), zu wählen aus: Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient, Personal Project: Eigenständige Forschung in Asien und im Orient, Aufbaumodul: Kunstgeschichte der Moderne, Aufbaumodul: Praxisfelder der Forschung, Aufbaumodul: Gattungen und Medien, Kunsthistorische Systematik und Kritik.

Wahlpflichtmodule II: Falls aus Wahlpflichtbereich I weniger als 60 LP erworben werden, müssen in diesem Schwerpunkt bis zu 50 LP erworben werden. Gewählt werden können Module aus dem Masterstudiengang Asienwissenschaften, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind und nicht im Wahlpflichtbereich I belegt wurden.

Insgesamt müssen in den Wahlpflichtbereichen 60 LP in unterschiedlichen Modulen erworben werden.

Schwerpunkt „Mongolistik“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Ethnologie der Mongolei, Mongolistik interdisziplinär: Cultural Turns, Mongolische Literatur, Quellen- und Diskursanalyse.

Wahlpflichtmodule (50 LP): Geschichte Ostasiens im 20. Jhd., Geschichte Koreas, Struktur und Raum in Asien und im Orient, Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt, Politik, Wirtschaft und Umwelt in Südostasien, Geschichte Chinas, Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien, Politik und Identität in Asien.

Schwerpunkt „Regionalwissenschaft Südostasien“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Soziologie Südostasiens, Ethnologie Südostasiens, Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt.

Wahlpflichtmodule Sprache (wenn möglich drei konsekutive Module) in diesem Schwerpunkt (30 LP), zu wählen aus: VM Chinesisch I, VM Chinesisch II, VM Chinesisch III, BM Indonesisch I, BM Indonesisch II, BM Indonesisch III, VM Indonesisch I, VM Indonesisch II, Aufbaumodul Indonesisch I, Aufbaumodul Indonesisch II, Aufbaumodul Indonesisch III, Basismodul Vietnamesisch I, Basismodul Vietnamesisch II, Basismodul Vietnamesisch III, VM Vietnamesisch I, VM Vietnamesisch II.

Wahlpflichtmodule Kulturwissenschaft in diesem Schwerpunkt (30 LP): Zu wählen aus den Modulen des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind und nicht im Wahlpflichtbereich I belegt wurden.

Schwerpunkt „Religionswissenschaft“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (50 LP): Pluralismus der Religionen in Asien: Methodische Grundlegung, Religionsgeschichte des indischen Kulturraumes, Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsforschung, Religionsgeschichte der islamischen Welt, Forschungsmodul Religionswissenschaft.

Wahlpflichtmodule 1 (20 LP): zwei konsekutive Sprachmodule;

Wahlpflichtmodule 2 (20 LP): zwei Module aus dem Masterstudiengang „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind und nicht im Wahlpflichtbereich I belegt wurden.

Schwerpunkt „Sinologie“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (70 LP): Sprachmodul Geschichte Chinas, Sprachmodul Geistes- und Religionsgeschichte Chinas, Sprachmodul Gesellschaft und Wirtschaft Chinas, Geschichte Chinas, Geistes- und Religionsgeschichte Chinas, Gesellschaft und Wirtschaft Chinas, Sinologisches Kolloquium.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (20 LP): sämtliche Module des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind, sämtliche nicht-besuchte Sprachmodule des Bachelorstudiengang „Asienwissenschaften“.

Schwerpunkt „Tibetologie“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Fiktionale tibetische Texte, Historiographische tibetische Quellen, Schriftliche Quellen zum indo-tibetischen Buddhismus, Paläographie und Diplomatie tibetischer Urkunden.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (50 LP): sämtliche Module des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind,.

Schwerpunkt „Türkische Geschichte und Gesellschaft“

Pflichtmodule in diesem Bereich (50 LP): Von der Tanzimat-Zeit zur Türkischen Republik, Die Türkische Republik, Kulturgeschichte der Türkei, Forschungspropädeutik, Kolloquium.

Wahlpflichtmodule in diesem Schwerpunkt (40 LP): Religionsgeschichte der islamischen Welt, Geschichte der islamischen Welt (modern), Geschichte der islamischen Welt (vormodern), Literatur und Ideengeschichte der islamischen Welt (modern), Literatur und Ideengeschichte der islamischen Welt (vormodern), Philosophie und Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt, Religious Art in Asia and the Orient, Struktur und Raum in Asien und im Orient, Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt, Pluralismus der Religionen in Asien: Methodische Grundlegung, Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien, Politik und Identität in Asien, Familie und Unternehmen in Asien, Sprachmodule aus dem Angebot des IOA*, die im Bachelorstudiengang noch nicht besucht wurden (je nach Erstsprache werden empfohlen: Arabisch, Persisch, Hindi).

Schwerpunkt „Wirtschaft und Gesellschaft in Asien“

Pflichtmodule in diesem Schwerpunkt (30 LP): Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien, Politik und Identität in Asien, Familie und Unternehmen in Asien.

Wahlpflichtmodule I – Sprache (30 LP): je nach Sprache 2 oder 3 Sprachmodule des IOA aus einer Sprache; werden in einer Sprache nur zwei Module angeboten, kann ein Modul aus einer anderen Sprache gewählt werden. Zusätzlich stehen die folgenden Module als Wahlmöglichkeit zur Verfügung: Diskursanalyse (Japanisch), Angewandte Sprach- und Übersetzungswissenschaft (Japanisch), Mediensprache Japanisch I, Mediensprache Japanisch II, Fach- und Sondersprache Japanisch I, Fach- und Sondersprache Japanisch II, Auditive orale Sprachkompetenz Japanisch I, Auditive orale Sprachkompetenz Japanisch II, Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch, Fachsprache Koreanisch, Mediensprache Koreanisch – diese müssen nicht konsekutiv sein.

Wahlpflichtmodule 2 (30 LP): beliebige Module des Masterstudiengangs „Asienwissenschaften“, die nicht mit Modulen aus dem Pflichtbereich identisch sind und nicht im Wahlpflichtbereich I belegt wurden..

Modulangebot für den MA „Asienwissenschaften“

(V = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, PI = Plenum, P = Praktikum, T = Tutorium, K = Kolloquium, SpÜ = Sprachübung, E= Exkursion)

(Weitere Module – ausschließlich einsetzbar als Wahlpflichtmodule – können vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538100100 M-AR1	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Arabisch) / Forschungspro- pädeutik (Ü, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Im Seminar Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Theorien und Methoden für Translationsprozesse - sprach- und übersetzungswissenschaftliche Grundlagen der Textanalyse in der Translationsprache Arabisch. 	Referat mit Bezug auf die Translationsprache Arabisch	Klausur	10
538100200 M-AR2	Mediensprache Arabisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Im Seminar Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Erwerb von Strategien und Techniken des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Entwicklung der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer. 	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538100300 M-AR3	Mediensprache Arabisch II (S, SpÜ)	Mediensprache Arabisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Im Seminar Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Analyse, Interpretation und Übersetzung anspruchsvoller Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Ausbau von Strategien und Techniken für verschiedene Arten des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer. 	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538100400 M-AR4	Fach- und Sondersprachen Arabisch I (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Arabisch) / Forschungspro- pädeutik; Mediensprache Arabisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Im Seminar Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Einführung in historische, regionale, soziolektale u.a. Varietäten des Arabischen - Einführung ins fachsprachliche Übersetzen - Erwerb von Strategien und Techniken für die fachsprachliche Übersetzung ins Deutsche und umgekehrt - Erwerb von Fertigkeiten zu Textmanagement und Informationsrecherche. 	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538100500 M-AR5	Fach- und Sondersprachen Arabisch II (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Arabisch) / Forschungs- propädeutik; Mediensprache Arabisch I und II; Fach- und Sondersprachen Arabisch I	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Im Seminar Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte: Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte in arabischen Fach- und Sondersprachen - Ausbau von Strategien und Techniken der Übersetzung von Texten in Fach- und Sondersprachen aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer. 	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538100600 M-AR6	Kolloquium Islamwissen- schaft und Nahostsprachen (S, S)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft/ Forschungs- propädeutik; Fach- und Sondersprachen Arabisch I, 2 Wahlpflicht- module	3.-4. / 2	Eigenständige Ausarbeitung einer größeren wissenschaftlichen Arbeit, selbständige Erstellung einer Literaturliste, Auswahl geeigneter Methoden, kritische Diskussion der Herangehensweise und Methodik anderer Studierender. Nachweis der Fähigkeit zur theoriegeleiteten, methodenbewussten und praxisorientierten Behandlung von sprach- und übersetzungswissenschaftlichen Fragestellungen.	Diskussionsbeteiligung	Referat	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538100700 M-AR7	Auditiv-orale Sprachkompe- tenz Arabisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Politik/ Wirtschaft - Training auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hörverstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationsprache. 	Mündliche Präsentation, schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10
538100800 M-AR8	Auditiv-orale Sprachkompe- tenz Arabisch II (SpÜ, SpÜ)	Auditiv-orale Sprachkompe- tenz Arabisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Kultur und Wissenschaft - Ausbau auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hörverstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationsprache. 	Mündliche Präsentation, schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538108500 ARTR 9	Diskursanalyse (Arabisch) (S, S, S)	Arabisch- Kenntnisse auf dem Niveau von mindestens B2 (Abschluss Arabisch VM III oder Äquivalent)	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte. - Fähigkeit zur Analyse von Textkorpora unter semantischen, funktionalen und kommunikationsstrategischen Aspekten, sichere Beurteilung von Sprachwahl, linguistischer Varietätenspezifik und Prozessen der Planung/Produktion/Rezeption von (argumentativen und ästhetischen) Texten. 	Referat	Hausarbeit	10
538100900 M-ID1	Klassisches Sanskrit (S, S)	keine	1. o. 3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - umfassender Überblick über die klassische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der klassischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von klassischen Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von klassischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen. 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538101000 M-ID2	Buddhistisches Sanskrit (S, S)	keine	1. o. 3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - umfassender Überblick über die sprachlichen Besonderheiten des buddhistischen Sanskrit - umfassender Überblick über die buddhistische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der buddhistischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von buddhistischen Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von buddhistischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen. 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme/Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
538101100 M-ID3	Vedisches Sanskrit (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - umfassender Überblick über die sprachlichen Besonderheiten des vedischen Sanskrit - umfassender Überblick über die vedische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der vedischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von vedischen Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von vedischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen. 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
538101400 M-IS1	Forschungs- propädeutik (Ü, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Wichtigste Hilfsmittel, auch in Originalsprachen - wichtigste Zeitschriften, auch in Originalsprachen. 	Hausaufgaben, Diskussionsbeiträge, Kurzreferat (mit Bezug auf Tranlationssprache Arabisch)	Klausur	10
538101500 M-IS2	Kolloquium (S, S)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Vorbereitung auf die Masterarbeit. 	gehaltenes Referat	keine	10
538101600 M-IS3	Geschichte der islamischen Welt (modern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I oder Äquivalent	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Umgang mit Originalquellen zur Geschichte der islamischen Welt im 20. und 21. Jh. - methodische Auswertung. 	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538101700 M-IS4	Geschichte der islamischen Welt (vormodern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I oder Äquivalent	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Umgang mit Originalquellen zur Geschichte der islamischen Welt in der Vormoderne - methodische Auswertung. 	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10
538101800 M-IS5	Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (modern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I oder Äquivalent	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Umgang mit Originalquellen der modernen Literatur aus der Islamischen Welt - methodische Auswertung. 	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10
538101900 M-IS6	Literatur und Ideengeschichte der Islamischen Welt (vormodern) (S, S)	VM Arabisch III oder VM Persisch I oder Äquivalent	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Umgang mit Originalquellen der klassischen Literatur aus der Islamischen Welt - methodische Auswertung. 	Übersetzungsübungen, Referat	Hausarbeit	10
538102100 M-IS7	Philosophie und Wissenschafts- geschichte der islamischen Welt (in Kooperation mit dem Institut für Philosophie) (V/PI, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Verständnis zentraler Problemstellungen der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften in der islamischen Welt im Kontext ihrer Problemgeschichte - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der arabisch-islamischen Philosophie und einzelner Naturwissenschaften - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften. 	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538108400 M-TÜ1	Von der Tanzimatzeit zur Türkischen Republik (S, S)	VM Türkisch/ Osmanisch III oder gleichwertige nachgewiesene Kenntnisse des Türkischen und Osmanischen, die zum Umgang mit Primär- und Sekundärquellen und wissenschaft- licher Literatur befähigen.	1.-3. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte durch die Verbindung von Quellenlektüre und wissenschaftlicher Literatur zu gesellschaftlichen und historischen Entwicklungen im Osmanischen Reich vom 19. Jahrhundert bis zur Gründung der Türkischen Republik.	Referat, Übersetzung von Originalquellen, schriftliche Hausaufgaben, Lektüre relevanter wissenschaftlicher Literatur	Hausarbeit	10
538108200 M-TÜ2	Die Türkische Republik (S, S)	VM Türkisch/ Osmanisch III oder gleichwertige nachgewiesene Kenntnisse des Türkischen und Osmanischen, die zum Umgang mit Primär- und Sekundärquellen und wissenschaft- licher Literatur befähigen.	2.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte durch die Verbindung von Quellenlektüre und wissenschaftlicher Literatur über die gesellschaftlichen und historischen Entwicklungen in der Türkischen Republik.	Referat, Übersetzung von Originalquellen, schriftliche Hausaufgaben, Lektüre relevanter wissenschaftlicher Literatur	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538108300 M-TÜ3	Kulturgeschichte der Türkei (S, S)	VM Türkisch/ Osmanisch III oder gleichwertige nachgewiesene Kenntnisse des Türkischen und Osmanischen, die zum Umgang mit Primär- und Sekundärquellen und wissenschaftlich er Literatur befähigen.	1.-3. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte durch die Verbindung von Quellenlektüre und wissenschaftlicher Literatur zur Kulturgeschichte der Türkei (Osmanisches Reich und Türkische Republik).	Referat, Übersetzung von Originalquellen, schriftliche Hausaufgaben, Lektüre relevanter wissenschaftlicher Literatur	Hausarbeit	10
538102200 M-JA1	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Japanisch) (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Methoden für Translationsprozesse - sprach- und übersetzungswissenschaftliche Grundlagen der Textanalyse in der Translationsprache Japanisch. 	Zwei Referate (ein Referat im Bereich der allgemeinen Sprach- bzw. Übersetzungswissenschaft; ein Referat mit Bezug auf die Translationsprache Japanisch)	Klausur	10
538102300 M-JA2	Mediensprache Japanisch I (S, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Erwerb von Strategien und Techniken des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Entwicklung der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer. 	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538102400 M-JA3	Mediensprache Japanisch II (S, SpÜ)	Mediensprache Japanisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Interpretation und Übersetzung anspruchsvoller Texte aus modernen Print- und digitalen Medien - Ausbau von Strategien und Techniken für verschiedene Arten des Übersetzens aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer. 	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538102500 M-JA4	Fach- und Sondersprachen Japanisch I (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Japanisch); Mediensprache Japanisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in historische, regionale, soziolektale u.a. Varietäten des Japanischen - Einführung ins fachsprachliche Übersetzen - Erwerb von Strategien und Techniken für die fachsprachliche Übersetzung ins Deutsche und umgekehrt - Erwerb von Fertigkeiten zu Textmanagement und Informationsrecherche. 	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538102600 M-JA5	Fach- und Sondersprachen Japanisch II (S, SpÜ)	Angewandte Sprach- und Übersetzungs- wissenschaft (Japanisch); Mediensprache Japanisch I und II; Fach- und Sondersprachen Japanisch I	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Interpretation und Übersetzung komplexer Texte in japanischen Fach- und Sondersprachen - Ausbau von Strategien und Techniken der Übersetzung von Texten in Fach- und Sondersprachen aus der Fremdsprache ins Deutsche und umgekehrt - Ausbau der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer. 	Schriftliche Hausaufgaben, Übersetzungsprotokolle	Klausur	10
538102700 M-JA6	Auditiv-orale Sprachkompe- tenz Japanisch I (SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Politik/ Wirtschaft - Training auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hörverstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bi-laterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationsprache. 	Mündliche Präsentation	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538102800 M-JA7	Auditiv-orale Sprachkompe- tenz Japanisch II (SpÜ, SpÜ)	Auditiv-orale Sprachkompeten- z Japanisch I	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Rezeption und Produktion komplexer mündlicher Äußerungen vornehmlich aus den Bereichen Kultur und Wissenschaft - Ausbau auditiv-oraler Sprachfertigkeiten: Hörverstehen; kommunikativ angemessenes Sprechen, Vermittlung komplexer Inhalte zwischen fremdsprachlichen und muttersprachlichen Kommunikationspartnern (bilaterales Dolmetschen) - sprachlich-kommunikativ angemessenes Handeln in der Kultur der Translationsprache. 	Mündliche Präsentation	Klausur	10
538102900 M-JAK1	Geschichte Ostasiens im 20. Jh. (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse ereignis- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis gegenwärtiger Verhältnisse in der Region Ostasiens. 	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103000 M-JAK2	Geschichte Japans (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse ereignis- und strukturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der japanischen Geschichte. 	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538103100 M-JAK3	Kultur- und Geistesge- schichte Japans (S, S)	keine	1.-4. / 1	- Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse kultur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der japanischen Kultur.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103200 M-JAK4	Wissen- schaftliche Lektüre Japanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der japanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen.	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10
538103300 M-JAK5	Fachsprache Japanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung fachsprachlicher Texte in der japanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen.	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10
538103400 M-JAK6	Mediensprache Japanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung von Texten in Medien der japanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen.	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10
538103500 M-JAK7	Theory of International Relations (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über Theorien zu internationalen Beziehungen und deren Anwendung mit dem Schwerpunkt Beziehungen innerhalb Europas und Ostasiens bzw. zwischen diesen Regionen.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538103600 M-JAK8	Cultural Comparison (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über theoretische und methodische Ansätze kultureller Vergleiche und deren Anwendung, mit besonderem Augenmerk auf Vergleichen innerhalb Europas und Ostasiens bzw. zwischen diesen Regionen.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103700 M-JAK9	Empirical Methods of International Relations (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über empirische Ansätze zur Erforschung internationaler Beziehungen und deren Anwendung, mit dem Schwerpunkt auf Beziehungen innerhalb Europas und Ostasiens.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103800 M-JAK10	German and European Studies (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über historische und sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Ansätze zur Erforschung der deutschen und europäischen Geschichte und der regionalen Integration Europas; Anwendung der erworbenen Kenntnisse.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538103900 M-JAK11	Japanese and East Asian Studies (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über historische und sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Ansätze zur Erforschung der japanischen und ostasiatischen Geschichte und der regionalen Integration in Ostasien; Anwendung der erworbenen Kenntnisse.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538104000 M-JAK12	Korean and East Asian Studies (S, S)	keine	1.-4. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses; Kenntnisse über historische und sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Ansätze zur Erforschung der koreanischen und ostasiatischen Geschichte und der regionalen Integration in Ostasien; Anwendung der erworbenen Kenntnisse.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538195500 M-JAK13	Japanisch für Fortgeschrittene und Koreanisch für Anfänger (S, SpÜ)	keine	1. / 1	Erwerb und Ausbau linguistischer Kenntnisse; Lösung komplexer textsortenspezifischer Probleme unter Anwendung spezifischer Methoden; Weiterentwicklung der Fertigkeiten zu Textmanagement, Informationsrecherche und Qualitätssicherung im Texttransfer.	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538104300 M-KO1	Wissenschaftliche Lektüre Koreanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung wissenschaftlicher Texte in der koreanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen. 	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10
538104400 M-KO2	Fachsprache Koreanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Vertiefung der Fähigkeit zur selbständigen Erschließung fachsprachlicher Texte in der koreanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen. 	Erledigung von Übungsaufgaben, regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538104500 M-KO3	Mediensprache Koreanisch (SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Vertiefung der Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung von Texten in Medien der koreanischen Sprache einschließlich ihrer vormodernen Stufen. 	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Hausarbeit	10
538104100 M-KOK1	Geschichte Koreas (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse ereignis- und strukturgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der koreanischen Geschichte. 	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104200 M-KOK2	Kultur- und Geistes- geschichte Koreas (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse kultur- und geistesgeschichtlicher Zusammenhänge als Grundlage für das Verständnis der koreanischen Kultur. 	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104600 M-KO4	Sprachwissen- schaft Koreanisch (S, S)	keine	1.-4. / 1	Vertiefte Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Zugänge zur koreanischen Sprache.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538104700 M-KO5	Translations- wissenschaft Koreanisch (S, S) Dieses Modul wird solange vorgehalten, wie Studierende im Schwerpunkt Koreanische Sprache und Translation studieren.	Keine	1.-4. / 1	Vertiefte Kenntnisse translationswissenschaftlicher Zugänge zur koreanischen Sprache.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104800 M-KO6	Übersetzungs- praxis Koreanisch (S, S)	keine	1.-4. / 1	Vertiefte Kenntnisse von praktischen Problemen der Übersetzung der koreanischen Sprache.	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538104900 M-AIK 1	Religious Art in Asia and the Orient (S, S) -	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertieftes Verständnis religiöser Funktionen von Kunst - Vertiefung kunsthistorischer Methodik. 	Referat inklusive Thesenpapier und eine schriftliche Arbeit (5-8 Seiten)	Klausur	10
538105000 M-AIK 2	Cross-cultural Perspectives in Asian and Oriental Art (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse von interkulturellen Transferprozessen in der Kunst - Zusammenhänge versch. Gattungen - Vertiefung kunsthistorischer Methodik. 	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538105100 M-AIK 3	Struktur und Raum in Asien und im Orient (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - vertiefte Kenntnisse der Analyse von Raum- und Planungsprinzipien in Kunst, Architektur und Städteplanung - vertieftes Verständnis sozialgeschichtlicher, ritueller und politischer Kontexte von Kunst und Architektur. 	Referat (inklusive Thesenpapier) und schriftliche Ausarbeitung (5 bis 8 Seiten) (unbenotet)	Klausur	10
538105200 M-AIK 4	Praxismodul: Kunst in Asien und im Orient (P)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - berufliche Orientierung - Erweiterung praxisbezogener kunsthistorischer Fähigkeiten und allg. soft skills - Vertiefung kunsthistorischen Wissens. 	6 Wochen Praxiseinheit (240 Stunden) und mdl. Referat, ersatzweise: Hausarbeit (max. 8 Seiten) Praktikumszeugnis	Hausarbeit	10
538 105 300 M-AIK 5	Personal Project: Eigenständige Forschung in Asien und im Orient (angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-4. / 1	forschungsorientierte und selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung eines ausgewählten Themas.	Projektbeschreibung mit Literaturliste	Hausarbeit	10
530100300 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Aufbaumodul Kunstgeschichte der Moderne (V, S)	keine	1.-4. / 1-2	vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von modernen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden.	Referat und Thesenpapier (maximal 5 Seiten); ersatzweise: Hausarbeit (max. 15 Seiten) im Seminar	Hausarbeit	10
530100400 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Aufbaumodul Praxisfelder der Forschung (2 Ü vor Originalen, 1 E [5 Tage])	keine	1.-4. / 1-2	forschungs- und praxisorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden.	Exkursion und Übungen vor Originalen – pro Exkursion und Übungen ist jeweils ein mündliches Referat zu halten	keine	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
530100500 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Aufbaumodul Gattungen und Medien (Ü, S)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von Gattungs- und Medienfragen - Vermittlung von klassifikatorischer Kompetenz - Forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden. 	Referat mit Thesenpapier (max. 3 Seiten) (Ü) Referat (S)	Mündliche Prüfung	10
530100800 Importmodul von Abteilung Kunstgesch.	Kunsthistorische Systematik und Kritik (V, Ü)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsberichte in Form von kommentierten Bibliographien - analytische Deskription - Rezension eines Buches. 	Rezension / Kunstkritik / kommentierte Bibliographie / analytische Deskription in der Übung	Mündliche Prüfung	10
538105400 M-SOA 1	Soziologie Südostasiens (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Fach Soziologie kennen: Themen, Perspektiven, Hilfsmittel, Methoden - Verbindung zur Ethnologie. 	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Klausur	10
538105500 M-SOA 2	Ethnologie Südostasiens (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Fach Ethnologie kennen: Themen, Perspektiven, Hilfsmittel, Methoden - Verbindungen zur Soziologie. 	Lektüre der angegebenen Literatur, Seminarinputs nach Absprache	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538105600 M-SOA 3	Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (S, S)	keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse wichtiger Prozesse von und Theorien über Globalisierung und die besondere Stellung Südostasiens im Weltsystem - Kenntnisse wichtiger Entwicklungstheorien und ihrer kritischen Anwendung auf Südostasien - Kenntnisse spezieller Theorien, die zur Erklärung von Entwicklung in Südostasien entwickelt werden - Analyse von zeitgenössischen gesellschaftlichen Veränderungen und Fallbeispielen und der Diskussion verschiedener Modernen in der Interaktion mit dem Rest der Welt. 	Lektüre der angegebenen Literatur, Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10
508102900 V-CH1	Vertiefungs- modul Chinesisch I (V, SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Chinesisch III	1..4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb ausreichender sprachlicher Mittel, um in einem zielsprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb von Kenntnissen, die grundlegend zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie allgemeinsprachlichen Texten der chinesischen Sprache in mündlicher und schriftlicher Form befähigen - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - näherungsweise Niveau B1 GeR. 	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
508103000 V-CH2	Vertiefungs- modul Chinesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb grundlegender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache - ca. 400 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - Niveau B1 GeR. 	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103100 V-CH3	Vertiefungs- modul Chinesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch II	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung umfassender Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in chinesischer Sprache und die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte in chinesischer Sprache im Hinblick auf ihre grundlegenden Inhalte zu analysieren und wiederzugeben - ca. 300 Schriftzeichen und ca. 800 Wörter - Übergang von Niveau B1 zu Niveau B2 GeR. 	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103700 B-IN1	Basismodul Indonesisch I (S, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der indonesischen Sprache - Erlernen eines elementaren Spektrums einfacher Wendungen in Bezug auf persönliche Dinge und Bedürfnisse konkreter Art - näherungsweise Niveau A1 GeR. 	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508103800 B-IN2	Basismodul Indonesisch II (S, SpÜ)	BM Indonesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Grundkenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - näherungsweise Niveau A2 GeR. 	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
508103900 B-IN3	Basismodul Indonesisch III (S, SpÜ)	BM Indonesisch II	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Übergang von Niveau A2 zu Niveau B1 GeR. 	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104000 V-IN1	Vertiefungs- modul Indonesisch I (S, SpÜ)	BM Indonesisch III	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache - Erlernen von genügend sprachlichen Mitteln, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Erwerb translatorischer Kompetenz - Leseverstehen: Niveau B1 des GeR; andere Fertigkeiten: etwas unterhalb des Niveaus B1 GeR. 	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508104100 V-IN2	Vertiefungs- modul Indonesisch II (S, SpÜ)	VM Indonesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Vertiefung der Kenntnisse der indonesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz - Erweiterung der sprachlichen Mittel, um in einem indonesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - näherungsweise Niveau B1 GeR. 	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538105700 M-IN1	Aufbaumodul Indonesisch I (SpÜ, SpÜ)	Vertiefungsmodu I Indonesisch II	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von fortgeschrittener fremdsprachlicher Kompetenz (Befähigung, mit Hilfe zweisprachiger Wörterbücher mittelschwere indonesische Texte zu verstehen bzw. zu übersetzen) sowie Erwerb von fortgeschrittener Kommunikationsfähigkeit - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau „B1-B2“ GeR. 	Umfassende Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Tests und Hausaufgaben	Klausur	10
538105800 M-IN2	Aufbaumodul Indonesisch II (SpÜ, SpÜ)	Aufbaumodul Indonesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von umfassender fremdsprachlicher Kompetenz (Befähigung, mit Hilfe zweisprachiger Wörterbücher schwierige gemein-, fach- und sondersprachliche indonesische Texte zu verstehen bzw. zu übersetzen) - Befähigung zur kontrastiven Sprachanalyse (Indonesisch-Deutsch;) - Erwerb von Kommunikationsfähigkeit in fachspezifischen Situationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau „B2“ GeR. 	Umfassende Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Tests und Hausaufgaben	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538105900 M-IN3	Aufbaumodul Indonesisch III (SpÜ, SpÜ)	Aufbaumodul Indonesisch II	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von umfassender fremdsprachlicher Kompetenz (Befähigung, mit Hilfe zweisprachiger Wörterbücher schwierige gemein-, fach- und anderssprachliche indonesische Texte zu verstehen bzw. zu übersetzen) - Befähigung zur kontrastiven Sprachanalyse (Indonesisch-Deutsch;) - Erwerb von Kommunikationsfähigkeit in fachspezifischen Situationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau B2 GeR. 	Umfassende Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Tests und Hausaufgaben, Hausarbeit im Seminar „Kontrastive Sprachanalyse“	Klausur	10
508109600 B-VI1	Basismodul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau A1 GeR. 	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109700 B-VI2	Basismodul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Anwendung der Grundkenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires an elementaren sprachlichen Mitteln für die Bewältigung unkomplizierter Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau A2 GeR. 	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
508109800 B-VI3	Basismodul Vietnamesisch III (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch II	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung und Erweiterung der bisher erworbenen Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung eines Repertoires sprachlicher Mittel für die Bewältigung von Alltagssituationen - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Übergang vom Niveau A2 zum Niveau B1 GeR. 	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	12
508109900 V-VI1	Vertiefungs- modul Vietnamesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	BM Vietnamesisch III	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache - Vermittlung genügend sprachlicher Mittel, um in einem vietnamesischen sprachlichen Umfeld zurechtzukommen - Vermittlung translatorischer Kompetenz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie alltagspraktischen Texten - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau entspricht ungefähr dem Niveau B1 GeR. 	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12
508110000 V-VI2	Vertiefungs- modul Vietnamesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Vietnamesisch I	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Vertiefung der Kenntnisse der vietnamesischen Sprache, insbesondere im Hinblick auf Leseverstehen und translatorische Kompetenz zur Beschäftigung mit wissenschaftlichen sowie alltagspraktischen Texten - Das am Ende dieses Moduls erreichte Niveau liegt etwas oberhalb des Niveaus B1 GeR. 	Schriftliche / mündliche Hausaufgaben	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538106000 M-SOA 4	Gesellschaft und Kultur in Südostasien (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Fallbeispiele zu den Themen: Soziale Beziehungen und Gruppen, Minderheiten und Beziehungen zum Nationalstaat, gesellschaftliche Modernisierung, indigene Gruppen, ländliche und städtische Kultur, Ethnizität. 	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10
538106100 M-SOA 5	Politik, Wirtschaft und Umwelt in Südostasien (S, S)	keine	2. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte, Kenntnisse der politischen Strukturen und der politischen Systeme in Südostasien, Nation-Building und Multiethnizität, Landwirtschaft, tertiärer Sektor, Industrialisierung, Ressourcen und Ressourcenkonflikte.	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10
538 106 200 M-SOA 6	Methoden der Südostasien- wissenschaft (S, S)	keine	2. / 1	Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte, Erlernen der Grundlagen von Feldforschung und Kulturvergleich, Methoden der Regionalisierung, Methoden der qualitativen Sozialforschung.	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Projektarbeit	10
538 106 300 M-SOA 7	Aktuelle Themen der Südostasien- wissenschaft (S, S)	keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse zu aktuellen Themen wie Modernisierung, neue Formen des Tourismus, Kinderarbeit, Arbeitsmigration und Flucht, Urbanisierung, Biodiversität. 	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538 106 400 M-RE1	Pluralismus der Religionen in Asien: Methodische Grundlegung (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden einer kulturwissenschaftlich ausgerichteten Religionswissenschaft einschließlich deren Anwendung auf konkrete Fallstudien - Fähigkeit zur Analyse der religionsbedingten Entwicklungen in den pluralistischen asiatischen Gesellschaften und deren Ausstrahlung nach Europa in Bereichen wie Globalisierung, Politik und Wirtschaft - Fruchtbarmachung der Religions- und Sprachkompetenz für systematische Fragestellungen in Bereichen der ethischen Herausforderungen für den Umgang mit religiösen Minderheiten, Menschenrechten und Religionsfreiheit im Kontext des Pluralismus der Religionen in Asien. 	2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538101200 M-RE2	Religionsge- schichte des indischen Kulturraumes (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Vertiefte Detail-Kenntnisse der zentralen Richtungen im Hinduismus (Gemeinsamkeiten und Unterschiede) und der Bedingungen und Auswirkungen des kulturellen und geschichtlichen Kontaktes zwischen Hinduismus und „kleineren“ Religionen Südasiens (v.a. Sikhismus, Religion der Parsen, Jainismus, Christentum, ethnische Religionen) aufgrund der Analyse von Quellentexten, der Heranziehung von materiellen Hinterlassenschaften und theoriegeleiteter Sekundärliteratur - Umfassende Kenntnisse der zentralen Entwicklungslinien und Strömungen/Schulen in der buddhistischen Welt (v.a. Südasiens, Festland-Südostasien, Zentralasien) und in der sog. Diaspora - Kenntnisse des Konflikt- und Harmoniepotenzials des Neben- und Miteinanders der Religionen im indischen Kulturraum sowie religiöser Veränderungen in der Alltagsreligiosität. 	2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538106500 M-RE3	Fragen und Aufgaben der interkulturellen Religionsfor- schung (S, S)	keine	1.-2. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse zu Theorien und Methoden interkultureller und interreligiöser Religionsforschung, primär aus (religions)philosophischer und religionswissenschaftlicher Perspektive - Anwendung und Fruchtbarmachung der Religionenkompetenz für systematische Fragestellungen in Bereichen des Verhältnisses von Religionen zueinander und in religiöser Interaktion - Anwendung und Diskussion von philosophischen, theologischen und religionswissenschaftlichen Fragestellungen anhand konkreter Fallstudien. 	2 Referate (je 30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538102000 M-RE4	Religionsge- schichte der islamischen Welt (S, S)	keine	2 / 1 (SS)	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Detail-Kenntnisse der zentralen Entwicklungslinien und Strömungen in der islamischen Welt in historischer und gegenwärtiger Perspektive aufgrund der Analyse von Quellentexten, der Heranziehung von materiellen Hinterlassenschaften und theoriegeleiteter Sekundärliteratur - Wechselwirkungen zwischen Lehrentwicklungen und Gesellschaft - Umfassende Kenntnisse der Bedingungen und Auswirkungen des kulturellen und geschichtlichen Kontaktes zwischen Islam und nicht-islamischen Religionen und religiösen Minderheiten, inklusive der Berücksichtigung von Revitalisierung und Wandel des Islam auch in der sog. Diaspora im Westen. 	2 Referate (30 Minuten) Zusammenfassung / Präsentation von Lesestoff	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538106600 M-RE5	Forschungs- modul Religionswissen- schaft (Ü)	keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung individueller Interessen und der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts - Erstellung einer Leseliste und Beratungsgespräch mit dem verantwortlichen Dozenten in den ersten vier Semesterwochen (45 Minuten) - Konzeption eines Forschungsvorhabens und des Arbeitsplans unter Berücksichtigung der anzuwendenden Methoden und der zu benutzenden Materialien - Präsentation des Vorhabens in einem weiteren Beratungsgespräch mit dem verantwortlichen Dozenten (45 Minuten). 	2 protokollierte Beratungsgespräche mit dem/der verantwortlichen Dozenten/in	Hausarbeit	10
538106800 M-SI1	Sprachmodul Geschichte Chinas (SpÜ, SpÜ)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache (Quellen zur Ereignis- und Kulturgeschichte) - Vertiefung von Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in moderner chinesischer Sprache zur Ereignis- und Kulturgeschichte. 	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
538106900 M-SI2	Sprachmodul Geistes- und Religions- geschichte Chinas (SpÜ, SpÜ)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache (Quellen zur Geistes- und Religionsgeschichte) - Vertiefung von Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in moderner chinesischer Sprache zur Geistes- und Religionsgeschichte. 	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10
538107000 M-SI3	Sprachmodul Gesellschaft und Wirtschaft Chinas (SpÜ, SpÜ)	keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Schriftsprache (Quellen zur Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte) - Vertiefung von Lesestrategien für den Umgang mit wissenschaftlichen Texten in moderner chinesischer Sprache zur Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte. 	Schriftliche Hausaufgaben	Klausur	10
538107100 M-SI4	Geschichte Chinas (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte- - vertiefte Kenntnisse ereignis- und kulturgeschichtlicher Zusammenhänge. 	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier, Unterrichtsprotokolle sowie Hausaufgaben	Hausarbeit	10
538107200 M-SI5	Geistes- und Religionsge- schichte Chinas (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte- - vertiefte Kenntnisse geistes- und religionsgeschichtlicher Zusammenhänge. 	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier, Unterrichtsprotokolle sowie Hausaufgaben	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
538107300 M-SI6	Gesellschaft und Wirtschaft Chinas (S, S)	keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte- - vertiefte Kenntnisse gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge. 	Je Lehrveranstaltung ein Referat inklusive Thesenpapier, Unterrichtsprotokolle sowie Hausaufgaben	Hausarbeit	10
538107400 M-SI7	Sinologisches Kolloquium (S, S)	keine	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte- - Vorbereitung auf die Master-Arbeit. 	Je Lehrveranstaltung zwei Referate, Unterrichtsprotokolle sowie Hausaufgaben	keine	10
538194100 M-SI8	Sprach- und Translations- wissenschaft Chinesisch (S, S)	keine	1.o.3. / 1	Vertiefte Kenntnisse sprach- und translationswissenschaftlicher Zugänge zur chinesischen Sprache.	Je Seminar 1 Referat inklusive Thesenpapier regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538194200 M-SI9	Mediensprache Chinesisch I (Ü, Ü)	keine	1.o.3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse der chinesischen Schriftsprache (Quellen zu unterschiedlichen repräsentativen medialen Formen) - Lesestrategien für den Umgang mit medialen Texten in moderner chinesischer Sprache - praktische Übersetzung ausgewählter medialer Texte Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch. 	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
53819430 M-SI10	Mediensprache Chinesisch II (S, S)	M-SI 9	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der chinesischen Schriftsprache (Quellen zu unterschiedlichen repräsentativen medialen Formen) - Vertiefung der Lesestrategien für den Umgang mit medialen Texten in moderner chinesischer Sprache - Ausbau der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse und dem Umgang mit translationswissenschaftlichen Methoden bei der Übersetzung Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch. 	Je Lehrveranstaltung 1 Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538194400 M-SI11	Fachsprache Chinesisch I (Ü, Ü)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse der chinesischen Fachsprache (Quellen zu unterschiedlichen repräsentativen Formen von Fachsprache) - Lesestrategien für den Umgang mit Texten in modernen chinesischen Fachsprachen - praktische Übersetzung ausgewählter fachsprachlicher Texte Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch. 	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538194500 M-SI12	Fachsprache Chinesisch II (S, S)	M-SI 11	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der chinesischen Fachsprache (Quellen zu unterschiedlichen repräsentativen Formen von Fachsprache) - Vertiefung der Lesestrategien für den Umgang mit Texten in modernen chinesischen Fachsprachen - Ausbau der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse und dem Umgang mit translationswissenschaftlichen Methoden bei der Übersetzung Deutsch-Chinesisch, Chinesisch-Deutsch. 	Je Lehrveranstaltung 1 Referat inklusive Thesenpapier	Hausarbeit	10
538194600 M-SI13	Aufbau Chinesisch I (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	VM Chinesisch III	1.o.3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der modernen chinesischen Sprache in Wort und Schrift - tiefgreifende Kenntnisse in Alltagssprache, Diskussion, Textanalyse und auditiv-oraler Kompetenz. 	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538194700 M-SI14	Aufbau Chinesisch II (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	SIN 13	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kompetenzen bezüglich der modernen chinesischen Sprache in Wort und Schrift - tiefgreifende Kenntnisse in Alltagssprache, Diskussion, Textanalyse und auditiv-oraler Kompetenz. 	Erledigung von Übungsaufgaben regelmäßige Unterrichtsvorbereitung	Klausur	10
538194800 M-SI15	Praktikum (P)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Praktische Anwendung der erworbenen fachlichen Qualifikationen - persönliche Erfahrung mit potenziellen zukünftigen Berufsfeldern. 	Nachweis des fachlichen Bezugs der praktischen Tätigkeit zum Studienbereich	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538107500 M-TI1	Fiktionale tibetische Texte (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit zur Übersetzung und zum Verständnis literarischer tibetischer Texte - Vertrautheit mit Erzählweisen und Erzähltechniken literarischer Prosatexte in tibetischer Sprache - Fähigkeit zur Analyse komplexer tibetischer Sätze (Satzreihe, Satzgefüge) - Reflexion der durch den sprachtypologischen Unterschied von Ausgangs- und Zielsprache bedingten Problematik im Übersetzungsprozess. 	Regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10
538107600 M-TI2	Historio- graphische tibetische Quellen (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit zur Übersetzung und Interpretation historiographischer tibetischer Texte - grundlegendes Verständnis der Merkmale und Eigenarten historiographischer tibetischer Texte. 	Regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10
538101300 M-TI3	Schriftliche Quellen zum indo-tibetischen Buddhismus (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Fähigkeit zur Analyse und Interpretation schriftlicher Quellen zum indo-tibetischen Buddhismus - grundlegendes Verständnis der Merkmale und Eigenarten von Quellentexten des indo-tibetischen Buddhismus. 	Regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10
538107700 M-TI4	Paläographie und Diplomatik tibetischer Urkunden (S, S)	keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse tibetischer Paläographie - Grundkenntnisse zum Aufbau, zu den Merkmalen und zur Phraseologie tibetischer Urkunden. 	Regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Unterrichtsvor- bzw. -nachbereitung	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538107800 M-WG1	Industrialisie- rung und soziale Schichtung in Asien (S, S)	keine	1..4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen. 	Zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10
538107900 M-WG2	Politik und Identität in Asien (S, S)	keine	1..4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen. 	Zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538108000 M-WG3	Familie und Unternehmen in Asien (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen. 	Zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538112000 M-MON 1	Ethnologie der Mongolei (S, S, PI)	keine	1. / 1	<p>In den Seminaren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse anthropologischer Theorien und Debatten mit Mongolei-Bezug - Grundkenntnisse anthropologischer Kernbereiche - Kenntnisse der mongoleibezogenen anthropologischen Literatur - Vertiefung der Kenntnisse sozialwissenschaftlichen Arbeitens - Erwerb eines forschungsbezogenen Fachvokabulars <p>Plenum (Mongolei-Colloquium):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in aktuelle Forschungsprojekte von Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland - Präsentation eigener Arbeiten vor einem gemischten Publikum. 	Ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538112100 M-MON 2	Mongolistik interdisziplinär: Cultural Turns (S, S, PI)	keine	2. / 1	<p>In den Seminaren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse anthropologischer Theorien und Debatten mit Mongolei-Bezug - Grundkenntnisse anthropologischer Kernbereiche - Kenntnisse der mongoleibezogenen anthropologischen Literatur - Vertiefung der Kenntnisse sozialwissenschaftlichen Arbeitens - Erwerb eines forschungsbezogenen Fachvokabulars <p>Plenum (Mongolei-Colloquium):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in aktuelle Forschungsprojekte von Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland - Präsentation eigener Arbeiten vor einem gemischten Publikum. 	In jedem Seminar ein Referat von 10 bis 45 Minuten Dauer inkl. Thesenpapier	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538112300 M-MON 3	Quellen- und Diskursanalyse (S, S, PI)	keine	3. / 1	<p>In den Seminaren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse von Methoden der Diskursanalyse - Leseverständnis massenmedialer Texte in mongolischer Sprache zu aktuellen Themen - Fähigkeit, Themen, die aus mongolischer Perspektive relevant sind, zu identifizieren und zu analysieren - Fähigkeit zur eigenständigen Arbeit mit originalsprachlichen Quellen und Sekundärliteratur - Erlernen von Quellenrecherche und methodischer Herangehensweise bei der Quellenauswertung - Vertiefung der Sprachkenntnisse <p>Plenum (Mongolei-Colloquium):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in aktuelle Forschungsprojekte von Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland - Präsentation eigener Arbeiten vor einem gemischten Publikum. 	Schriftliche Studienleistung	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
538112200 M-MON 4	Mongolische Literatur (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Einführung in die mongolische Literaturgeschichte - Kenntnisse wichtiger literarischer Werke in mongolischer Sprache - Kenntnisse zentraler Themen in der mongolischen Literatur der Vergangenheit und Gegenwart - Kenntnisse wichtiger literarischer Gattungen und ihrer stilistischen Mittel - Verbesserung des Leseverständnisses von literarischen Texten in mongolischer Sprache. 	Mündliche oder schriftliche Studienleistung	Hausarbeit	10

Weitere Prüfungsleistung im Masterstudiengang „Asienwissenschaften“: Masterarbeit im Umfang von 30 LP.“

- B. Auf einzelne Studiengänge bezogene Änderungen in Modulplänen**
- 1. Modulplan für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ (Auszug)**
- 2. Modulplan für den Masterstudiengang „Renaissance Studien“ (Auszug)**

B.1 Modulplan für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“ (Auszug):

Pflichtmodule

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
536132500	Kolloquium (K)	keine	4. / 1	Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit im anglophonen literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereich: <ul style="list-style-type: none"> - Themenfindung, Strukturierungsfragen, Literaturrecherche - Diskussion von Methoden und aktueller Forschung - kritische Evaluation der Ergebnisse und Vorstellung der Projekte. 	Referat und Thesenpapier	keine	4
536132600	Professional Training (P)	keine	2. / 1	Vorbereitung auf konkrete Berufsfelder durch ein Praktikum oder eine Teilnahme an praxisnahen Lehrveranstaltungen, darunter Sprachkurse mit einem Schwerpunkt auf <i>Academic Writing</i> , <i>Academic Presentations</i> oder <i>Professional Writing</i> .	Praktikums- oder Projektbericht (unbenotet)	keine	6

Modulplan für den Masterstudiengang „English Literatures and Cultures“

Wahlpflichtmodule 2 (30 LP)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536132700 LIT-ISS-REN	Current Issues in Renaissance Studies (S, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epoche. 	Mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132800 LIT-ISS-POCO	Current Issues in Postcolonial Studies (S, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der neuen englischsprachigen Literaturen sowie der Kolonialliteratur und der ethnischen Minoritätenliteraturen Großbritanniens. 	Mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536132900 LIT-COMP	Literatures and Cultures in Comparison (S, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vergleichende Analyse literarischer und kultureller Phänomene in verschiedenen Kulturräumen der anglophonen Welt und darüber hinaus - Theorien und Perspektiven von Interkulturalität und Transkulturalität - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen. 	Mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
536133000 LIT-MEDIA	Anglophone Media and Popular Cultures (S, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Erforschung audiovisueller Medien und Produkte der Populärkultur - Entwicklungstendenzen innerhalb der audiovisuellen und populärkultureller Phänomene - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektive. 	Mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536 133 100 LIT-MS	English Medieval Studies (S, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in wichtige Textzeugnisse der alt- und mittenglischen Literatur - Einführung in Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Mediävistik - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen. 	Mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10

B.2 Modulplan für den Masterstudiengang „Renaissance-Studien“ (Auszug):

Wahlpflichtmodule (40 LP)

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537190600 REN-THEO	Mastermodul Kirchen- und Theologie- geschichte des Mittelalters bzw. der Reformation (V, Ü)	keine	1.-4. / 1	Kirchen- und theologiegeschichtliche Problemstellungen in ihrer historischen Entwicklung sowie in ihrem Verhältnis zu theologie- und geistesgeschichtlichen Grundlagen und zur Profangeschichte, zu Politik und Gesellschaft.	Ggf. Referate/Testate	Hausarbeit	10
536132400 LIT-REN	The Renaissance in England Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch (S, Ü)	keine	1.- 4. / 1	- Vertiefte Kenntnisse literatur- und kulturgeschichtlicher Entwicklungslinien der Epoche - exemplarische Analysen literarischer Texte und anderer kultureller Repräsentationsformen der Epoche - vertiefte Kenntnisse theoretischer Ansätze und Forschungsperspektiven.	Mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Hausarbeit	10
536130600 LIT-STAGE	Forschungs- modul: <i>From Page to Stage</i> Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch (S und Exkursion)	keine	1.-4. / 1	- Vertiefte Kenntnisse in der Umsetzung von dramatischen Texten in konkrete Aufführungen; - Kritische Evaluation konkreter Aufführung im Kontext der Text- und Aufführungsgeschichte.	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Hausarbeit	10

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537191000 REN-RG	Mastermodul Rechtsgeschichte (V, V+Ü)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die Geschichte des römischen Rechts und die Entwicklung der römischen Institute des Schuldrechts in der Neuzeit; - Kenntnisse über das sich wandelnde Verständnis des deutschen Rechts vom Mittelalter bis zur Neuzeit; - Interpretation von Rechtstexten. 	Ggf. Referate/Testate	Klausur	10
534105400 SM-FN I	Schwerpunktmodul Frühe Neuzeit I (V, S)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstständige Erfassung, Sichtung und Analyse von Quellen und Forschungsliteratur zu einem komplexen historischen Thema der frühneuzeitlichen Geschichte - weitgehend selbstständige Reflexion von Forschungsstand und -perspektiven zu diesem Thema in mündlicher und schriftlicher Form. 	Referat, schriftliche Hausaufgaben, Sitzungsprotokoll (S)	Hausarbeit	10

Modulnummer/Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
537191200 REN-ISG	Mastermodul Italienische Sprachgeschichte (V, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der internen und externen italienischen Sprachgeschichte in ihrer Entwicklung aus dem Vulgärlatein bis ins 16. Jahrhundert; - kritischer Umgang mit sprachgeschichtlich relevanten Texten; - fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Kontext sprachwissenschaftlicher Fragestellungen - eigenständige, reflektierte und methodisch adäquate wissenschaftliche Arbeitsweise an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand. 	Ggf. Referate/Testate	Hausarbeit	10
530100100 MA KuGe A	Aufbaumodul Kunstgeschichte des Mittelalters (V, S)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse, Auswertung und Interpretation von mittelalterlichen Kunstwerken sowie Formen der Rezeption - forschungsorientierte Anwendung kunsthistorischer Methoden - komplexere Zusammenhänge von Formen, Ikonographie, Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von mittelalterlichen Kunstwerken. 	Referat und Thesenpapier (max. 3 Seiten); ersatzweise: Tischvorlage (max. 5 Seiten)	Hausarbeit	10

C. Darstellung geänderter Module

Durch die unter Ziffer 14.10 bis Ziffer 14.30 der Ordnung aufgelisteten Änderungen erhalten die geänderten Module folgende neue Fassung in allen Modulplänen, in denen sie Verwendung finden:

C Modulliste (Numerische Reihenfolge)

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer*	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160400 LAMA-GAS	Grundlagen- modul Amerindische Sprache (Ü, Ü)	keine	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen einer amerindischen Sprache (Náhuatl,yukatekisches Maya, Maya K'iche', Quechua); Überblickskenntnisse der Literatur in einer amerindischen Sprache - Einführung in aktuelle Forschungsfragen zu amerindischen Sprachen (Linguistik und Literaturwissenschaft) - Einführung in die historische und aktuelle Verbreitung und Anwendung einer ausgewählten amerindischen Sprache - Einführung in die Phonologie, Morphologie, Syntax und die Literatur einer amerindischen Sprache Amerikas - Einführung in die Übersetzungspraxis. 	Hausaufgaben, Tests	Klausur	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
507160500 LAMA-VAS	Vertiefungs- modul I Amerindische Sprache (Ü, Ü)	Grundlagen- modul Amerindische Sprache	3.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte und erweiterte Kenntnisse einer amerindischen Sprache (Náhuatl, yukatekisches Maya, Maya K'iche', Quechua) - weiterführende Kenntnisse zu aktuellen Fragen in der Erforschung amerindischer Sprachen (Linguistik und/oder Literatur); - Erweiterung des Sprachspektrums durch das Erlernen einer zweiten amerindischen Sprache. 	<p>Übung 1: Übersetzungsarbeiten in einer amerindischen Sprache, mündliche Präsentation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen</p> <p>Übung 2: Referat (ca. 20 Minuten) Vor- und Nachbereitung der relevanten Lektüre</p>	Hausarbeit	12
530110500 KIArch 4	Funktionen und Kontexte (V, S)	Graecum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen und Latinum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Lateinischen.	3.-4. / 1-2	Es werden forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Funktion, Verwendungskontext und Rezeption von antiken Gattungen vermittelt und diskutiert.	Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
530110700 KIArch WP 4a	Formanalyse und Ikonographie: Klassische Archäologie (V, S)	Altgriechisch- kenntnisse auf dem Niveau von „Griechischer Sprachkurs 1“ oder Graecum bzw. dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen und Latiumum oder dazu äquivalente Sprachkennt- nisse.	3.-4. / 1-2	Es werden forschungsorientiert komplexere Zusammenhänge von Formen und Ikonographie antiker Gattungen und ihrer Rezeption vermittelt und diskutiert.	Mündliches Referat und/oder schriftliche Tischvorlage	Hausarbeit	10
530115100 KIArch 2	Anwendung und Vermittlung (T, Sonntags- führung, P)	keine	1.-2. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse, erste praktische Tätigkeiten in späteren beruflichen Arbeitsfeldern - Durchführung von Sonntagsführungen. 	LP werden vergeben, wenn die Studierenden Tutoriumsstunden organisieren und veranstalten, einen öffentlichen Vortrag bzw. eine Führung abhalten und der Bericht zu einem im Rahmen des Moduls absolvierten Praktikums den im Vorfeld festgelegten Kriterien entspricht.	keine	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
530115400 KIArch WP 5a	Methoden und neue Forschungen (K, K, Forschungs-K)	Altgriechisch- kenntnisse auf dem Niveau von „Griechischer Sprachkurs 1“ oder Graecum bzw. dazu äquivalente Kenntnisse des Altgriechischen und Latinum oder dazu äquivalente Kenntnisse des Lateinischen.	3.-4. / 1-2	Präsentation und Diskussion neuer Forschungen.	In einem Kolloquium Referat und/oder schriftliche Tischvorlage oder Protokoll	Mündliche Prüfung	10
532100400 E	Mastermodul Allgemeine Psychologie I (S, S)	keine	1.-2. / 2	Theoretischen Grundlagen und Methoden der kognitiven Psychologie und deren neuronaler Grundlagen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8
532100800 I	Mastermodul Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (S, S)	keine	1.-2. / 2	Kenntnisse über Theorien und Befunde zur Förderung der Entwicklung individueller Potentiale im Verlauf der gesamten Lebensspanne vom Vorschulalter bis ins höhere Erwachsenenalter.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
532101100 L	Allgemeine Psychologie I (Aufbau) (S, S)	keine	3. / 1	Forschungsorientierte Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen und den Methoden der kognitiven Psychologie.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8
532101300 N	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (Aufbau) (S, S)	keine	3. / 1	Erwerb von Kenntnissen über Theorien und empirische Befunde zum Erziehverhalten sowie zum Lehren und Lernen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8
532101800 U	Mastermodul Affective, Cognitive & Clinical Neuroscience (S, S)	keine	3. / 1	Vertiefung in Methoden, Theorien und Forschungsergebnissen der affektiven und kognitiven Neuropsychologie sowie deren Implikationen für klinische und neurologische Störungen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Klausur	8

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
535100100 D1	Mastermodul Deutsche Literatur des Mittelalters (V/PI, S, S)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter literarhistorischen (Epochen, Autoren, Texttypen, literarische Formen etc.) und literatursystematischen Fragestellungen (Literarizität, Poetologie, Literaturtheorie etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
535100200 D2	Mastermodul: Mittelalterliche Literatur im kulturellen Kontext (V/PI, S, S)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist eine sich auf spezielle Felder konzentrierende Einübung in eine eigenständige Auseinandersetzung mit der deutschen Literatur des Mittelalters, insbesondere unter mediengeschichtlichen und kulturhistorischen Fragestellungen (Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Materialität der Kommunikation, Text-Kontext-Relationen, vor-moderne kulturelle Figurationen etc.). Hierbei können auch Perspektiven auf die Frühe Neuzeit einbezogen werden. Die Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs soll sowohl rezeptiv als auch aktiv, durch eine Vorbereitung und Präsentation eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben, erfolgen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100300 D3	Mastermodul: Formen und Funktionen der deutschen Sprache (V/PI, S, S)	keine	1.-4. / 1	Die im Rahmen des Bachelorstudiengangs erworbenen Kenntnisse in zentralen Bereichen der germanistischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax mit Bezug auf Semantik und Pragmatik) werden in enger Bindung an neuere wissenschaftliche Fragestellungen und Analyseverfahren vertieft und erweitert. Im Zentrum der Untersuchungen steht die Analyse der deutschen Gegenwartssprache.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
535100400 D4	Mastermodul: Sprachwandel und Sprachvariation (V/PI, S, S)	keine	1.-4. / 1-2	Die im Rahmen des Bachelorstudiengangs erworbenen Kenntnisse allgemeiner Aspekte des Sprachwandels, der deutschen Sprachgeschichte (mit Einschluss ihrer germanischen Vorgeschichte) und der Varietäten des Deutschen werden in Auseinandersetzung mit der neueren Forschung und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte vertieft und ausgebaut und dienen nach Möglichkeit zu Ansatzpunkten eigener Forschungsbemühungen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100500 D5	Mastermodul: Aspekte der Sprach- verwendung (V/PI, S, S)	keine	1.-4. / 1	Die im Rahmen des Bachelorstudiengangs erworbenen Kenntnisse im Bereich sprachlich-kommunikativer Praktiken werden in direktem Anschluss an die neuere linguistische Forschung vertieft und erweitert. Dabei wird in erster Linie der Gebrauch der deutschen Gegenwartssprache exemplarisch zu untersuchen sein; es sollen jedoch nicht zuletzt auch interdisziplinäre Aspekte berücksichtigt werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100600 D6	Mastermodul: Geschichtliche Konstellationen der deutschen Literatur (V/PI, S, S)	keine	1.-4. / 1	Ziel des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit literaturgeschichtlichen Fragestellungen und die längsschnittbezogene Erarbeitung literarischer Konstellationen. Der Gegenstandsbereich des Moduls umfasst neben medialen Fragestellungen (Mündlichkeit – Schriftlichkeit) solche, die die Herausbildung der deutschen Literatursprache und deren weitere Entwicklung bis zur Gegenwart betreffen.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
535100700 D7	Mastermodul: Konzepte und Probleme der Literatur- und Medientheorie (V/PI, S, S)	keine	1.-4. /1	Gegenstand des Moduls ist die eigenständige Auseinandersetzung mit den in der Literatur- und Medienwissenschaft entwickelten theoretischen Konzepten. Dabei soll die Vermittlung von ästhetisch-poetologischen Fragestellungen mit Konzepten der Kultur- und Medientheorie im Vordergrund stehen. Besonderes Gewicht wird auf die Einschätzung der Funktionen, Reichweite und Problemlösungskapazität von Literatur- und Medientheorien gelegt.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100800 D8	Mastermodul: Soziale Räume, kulturelle Praktiken und Figurationen (V/PI, S, S)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Untersuchung sozialer Räume im Hinblick auf kulturelle Praktiken und ihre Formgebungsverfahren in historischer und systematischer Perspektive („Poetics of Culture“). Dabei soll insbesondere die Beziehung zwischen literarischen Texten und ihren historischen, sozialen und kulturellen Kontexten in theoretisch angemessener Form reflektiert werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535100900 D9	Mastermodul: Mediendifferenz im historischen Prozess (V/PI, S, S)	keine	1.-4. / 1-2	Gegenstand des Moduls ist die Erarbeitung historischer und gegenwärtiger Konstellationen von Medienensembles anhand ausgewählter Beispiele. Dabei sollen insbesondere die Funktionen und Leistungen differenter Formgebung im Rekurs auf ihre medialen Bedingungen untersucht werden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101200 D12	Poetik und Ästhetik im internationalen Kontext (V/PI, S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung von Kompetenzen in rhetorischen, poetologischen, ästhetischen und kunsttheoretischen Terminologien, Theorien und Fragestellungen; - Einsicht in die historische und systematische Bedeutung von Rhetorik und Poetik, Ästhetik, Kunsttheorie - Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung von Fragestellungen in diesem Feld. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
535101300 D13	Themen und Theorien der Weltliteratur (V/PL, S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für diachrone und synchrone Vernetzung der Weltliteratur - reflektierter und kritischer Umgang mit Konzepten und Modellen von Weltliteratur - Ausbildung eigenständiger wissenschaftlicher Perspektiven. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	15
535101400 D14	Künste, Medien, Wissen (S, angeleitetes Selbststudium, S, angeleitetes Selbststudium)	keine	1.-3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Intermedialität als System von Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Medien - Medienwechsel als Transformation (z.B. Literaturverfilmung) - historisch-theoretische und analytisch-systematische Grundlagen von Medienwechsel und Intermedialität. 	Schriftliche und mündliche Studienleistungen	Referat	15
535101700 D17	Skandinavische Sprachentwicklung und interskandinavische Kommunikation (S, S, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachgeschichtliche Grundlagen der skandinavischen Sprachen - Entwicklungsgeschichte der skandinavischen Nationalsprachen - Besonderheiten des Isländischen, Färingischen, Nynorsk - Besonderheiten der festlandskandinavischen Nationalsprachen - Kompetenz in sprachübergreifenden fachwissenschaftlichen Diskursen - Praxis der Semikommunikation. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistung	Hausarbeit	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
535111100 D1A	Forschungs- modul zur deutschen Literatur des Mittelalters (Germanistische Mediävistik) (S)	keine	1.-2. / 1-2	Die Studierenden sollen in ausgewählten Teilbereichen und auf einer gegenüber den Vertiefungsmodulen des Bachelorstudiengangs erhöhten Komplexitätsstufe detaillierte Kenntnisse und speziellere Kompetenzen im Bereich der deutschen Literatur des Mittelalters erwerben und dabei die Fähigkeit zum kritischen Dialog und zur Entwicklung eigener wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorhaben sowie zur öffentlichkeitswirksamen Vermittlung von Ergebnissen ausbilden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit und Mündliche Prüfung (Schriftliche Dokumentation und öffentliche Vorstellung der Projektergebnisse) Gewichtung 1 zu 1	15
535111000 D20	Kolloquium zur Praxis komparatistischer Forschungsarbeit (S)	keine	4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten eines Konzepts für die Masterarbeit; - Erstellung eines Exposés - Vertiefung der Kompetenz komparatistischen wissenschaftlichen Arbeitens - Vertiefung der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Schreiben (Anlage und Umsetzung eines größeren komparatistischen Forschungsprojekts) - Recherche und Präsentation. 	Präsentation	keine	5
535111200 D21	Vertiefungs- modul Skandinavische Zweitsprache (Sprach- gebrauch B1/B2) (SpÜ, SpÜ, SpÜ)	Kenntnisse in einer der Sprachen Schwedisch, Norwegisch, Dänisch oder Isländisch mindestens auf dem Niveau A2 gemäß GeR	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Fortgesetzter Spracherwerb (Grammatik, Vokabular) - Praxis des Übersetzens. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
535131400 D14i	Künste, Medien, Wissen (S, S)	keine	1.-3./1	<ul style="list-style-type: none"> - Intermedialität als System von Wechselbeziehungen zwischen alten und neuen Medien - Medienwechsel als Transformation (z.B. Literaturverfilmung) - historisch-theoretische und analytisch-systematische Grundlagen von Medienwechsel und Intermedialität. 	Schriftliche und mündliche Studienleistungen	Referat	10
536131900 APP-ACQ	Language Acquisition (S, Ü)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte Kenntnisse über Erwerbs- und Lernprozesse in Erst-, Zweit- und Fremdsprachen - Möglichkeiten der Steuerung und Diagnose von Erwerbs- und Lernprozessen und ihrer Produkte. 	Mündliche oder schriftliche Studienleistung nach Vereinbarung	Klausur	10
536132500	Kolloquium (K)	keine	4. / 1	<p>Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit im anglophonen literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themenfindung, Strukturierungsfragen, Literaturrecherche - Diskussion von Methoden und aktueller Forschung - kritische Evaluation der Ergebnisse und Vorstellung der Projekte. 	Referat und Thesenpapier	keine	4
536132600	Professional Training (P)	keine	2. / 1	Vorbereitung auf konkrete Berufsfelder durch ein Praktikum oder eine Teilnahme an praxisnahen Lehrveranstaltungen, darunter Sprachkurse mit einem Schwerpunkt auf <i>Academic Writing</i> , <i>Academic Presentations</i> oder <i>Professional Writing</i> .	Praktikums- oder Projektbericht (unbenotet)	keine	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
536133300 PC	Processes and Practices of Popular Culture (V, Ü, S)	keine	2. / 1	Prüfungsgegenstände: <ul style="list-style-type: none"> - Praktiken und Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada und ihre globale Bedeutung; medienanalytische Verfahren sowie Theorien und Methoden der Populärkultur; ästhetische und ideologiekritische Ansätze; Medientechnologien und ihre kulturellen Funktionen im Wandel, Ökonomie der Popkultur - Exemplarische Anwendung der vermittelten Verfahren, Theorien und Methoden auf populärkulturelle Phänomene und Praktiken Lernziele: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Fähigkeit, kulturelle Praktiken verschiedener Medialität zu analysieren und historisch zu verorten; vertiefte Kenntnisse der Geschichte, kulturellen Funktionen und ästhetischen wie ökonomischen Prozesse populärkultureller Phänomene in den USA und Kanada sowie von Theorien der Populärkultur. 	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
536135300	Kolloquium (K)	keine	4. / 1	Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit im Bereich Applied Linguistics: <ul style="list-style-type: none"> - Themenfindung, Strukturierungsfragen, Literaturrecherche - Diskussion von Methoden zur Erhebung und Analyse von Sprachdaten - Bezüge zu aktueller Forschung - Vorstellung der empirischen Projekte und ggf. Pilotstudien. 	Referat und Thesenpapier	keine	4

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
537140000	Aktuelle Forschungs- themen der Sprachwissen- schaft (V/PI, Ü)	keine	1.-4. / 1	Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung von Methoden und Theorien aus der aktuellen linguistischen Forschung.	Keine	Klausur	10
537143000 LAMA-KM	Mastermodul Medien und Kultur in Lateinamerika (S, Ü)	keine	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Interpretation und Analyse symbolischer Repräsentationen und Gestaltung des sozialen Raums in Lateinamerika - kritische Medienanalyse - Diskursanalyse in Literaturen, visueller Kommunikation und materieller Kultur in Lateinamerika - Analyse vorspanischer und kolonialer Medien. 	Kritische Analyse von Websites oder Erstellen einer Website, Rezension, Film- und Theaterkritik	Referat	10
537144000 Rom-ARS	Aktuelle Forschungs- themen der Sprach- wissenschaft (V/PI, Ü)	keine	1.-4. / 1	Fundierte Kenntnis und reflektierte Anwendung von Methoden und Theorien aus der aktuellen linguistischen Forschung.	Keine	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
537160500 LAMA-KA	Mastermodul Kulturanthro- pologie der Amerikas (V/PI, Ü, E)	keine	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierter Überblick über die aktuelle ethnologisch-ethnographischen Forschung zu den indigenen Gesellschaften der Amerikas - Kenntnisse der klassischen und neueren ethnographischen Forschungsliteratur der Amerikas - fundierte Kenntnisse in ausgewählten ethnographischen Regionen (insbesondere) Lateinamerikas - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - regionale Ethnographie - Situierung der Ethnologie indigener Gesellschaften des amerikanischen Kontinents im historischen Kontext und Einordnung ihrer aktuellen Tendenzen in den wissenschaftlichen Diskurs - Diskussion sozial- und kulturanthropologischer Forschungsansätze und ihre Übertragung auf die spezifischen Gegebenheiten der indigenen Gesellschaften der Amerikas - Beschäftigung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt der Amerikas und den Auswirkungen von Transformationsprozessen durch Kolonialismus und Globalisierung. 	In Plenum / Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung. Übung: Pflichtlektüre, Referat, Sitzungsmoderation, Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen	Mündliche Prüfung	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
537161100 LAMA-IG	Indigene Gesellschaften (Latein)Amerikas (V/PI, Ü)	keine	1.-4. / 2	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte kontrastive Kenntnisse alternativer Wertesysteme sowie der Lebenswelten, der sozialen und wirtschaftlichen Organisationsstrukturen indigener Gesellschaften der Amerikas - Vertiefte Kenntnisse in spezifischen Teilaspekten regionaler Ethnographien Lateinamerikas; - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - Vergleichende Studien oder vertiefende Regionalstudien über Sozialstrukturen, Formen politischer Organisation, Religion (Kosmologie, orale Traditionen, Mythologien), autochthone Körper- und Genderkonzepte, Wirtschaftsstrategien und Produktionsformen - Auseinandersetzung mit aktuellen Transformations-prozessen autochthoner Lebenswelten und deren Einbettung in theoretische Ansätze zu Hybridisierung, Transkulturalität, Nationalismus, Ethnizität /Identität und Geschichtsdeutung mit Bezug zu Lateinamerika. 	Plenum / Vorlesung: Impulsreferate und Diskussionsleitung Übung: Vorbereitung der Lektüre, Referat, Sitzungsmoderation, ggfs. Protokolle, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. . Alternativ zur Übung: Teilnahme an einem Workshop (bei externen Angeboten nach Absprache mit dem Modulbeauftragten)	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
537161200 LAMA-PEM	Bibliotheks-, Editions- und Museums- praktikum (P)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die Museumsarbeit (Objektbetreuung, Ausstellungskonzeption, Vermarktung) - Kenntnisse im Umgang mit materieller Kultur (Identifizierung, Objektbeschreibung, Restaurierung, Aufbewahrung, Präsentation) - Kenntnisse in Redaktions- und Verlagsarbeiten - Einführung in die Organisation und Verwaltung einer Fachbibliothek - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven. <p><u>Museumspraktikum in der archäologisch-ethnographischen Sammlung (BASA):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete eines Museums bzw. einer universitären Sammlung - Beschäftigung mit materieller Kultur (Sichtung, Ordnung, Beschreibung und Klassifikation) - Vorbereitung, Planung und Durchführung von Ausstellungsprojekten - Presse und Öffentlichkeitsarbeit. <p><u>Bibliothekspraktikum:</u> Einführung in die Aufgaben und Arbeitsgebiete der Bibliotheksarbeit (Recherche, Ankauf, Signierung, Benutzerbetreuung).</p> <p><u>Editionspraktikum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Mitarbeit bei Forschungs- und Veröffentlichungsvorhaben einzelner Dozenten - Archivarbeit - Mitarbeit in der Bearbeitung und Edition von Quellentexten. 	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung, Abgabe eines Praktikumsberichts (ca. 10 Seiten)	keine	5

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
537161500 LAMA-PRO	Projektmodul (K, S)	Abschluss der übrigen Pflichtmodule	3.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Selbständige Erarbeitung eigener Fragestellungen im Rahmen einer empirischen Forschung, eines Praktikums oder einer Theoriearbeit - Befähigung kulturanthropologische Theorien und Methoden für die eigene Arbeit nutzbar zu machen; - Theoretische und methodische Vorbereitung sowie praktische Durchführung eines Forschungsvorhabens oder einer anwendungsorientierten Studie mit verschiedenen_Ergebnispräsentationsmöglichkei ten (Website, Film, Dokumentation; Radiobeitrag, mündlicher Vortrag). 	Vor- und Nachbereitung der Sitzungen; Kolloquium: Vortrag zur ausgewählten Studie, Projektseminar: erarbeiten und Vorstellen eines Forschungsprojektes (Thema, Theorie und Methode, Arbeits- und Zeitplan)	keine	10
537161600 LAMA-FP 5	Freies Praktikum (P)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur altamerikanistisch-ethnologischen Forschung haben - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - Einführung in die Organisation und Arbeitsweise ausgewählter Berufsfelder (Museen, Entwicklungsorganisationen, Medien- und Verlagswesen, ethnologische und archäologische Forschungsprojekte, Tourismusindustrie, Wissenschafts- und Kulturmanagement, etc.). 	Vorlage einer Praktikumsbescheinigung, Abgabe eines Praktikumsberichts (ca. 10 Seiten)	keine	5

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
537161700 LAMA-QA	Quellen der Amerikas (V/PI, Ü, Ü)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Anwendung von Methoden bei der wissenschaftlichen Erforschung verschiedener Quellengattungen - sichere und selbstständige, methodenkritische Korpusanalyse - Einführung in unterschiedliche Quellengattungen und ihre Analyse - vertiefte Beschäftigung mit ethno-historischer Methodik - Erforschung von Textquellen bzw. narrativen und visuellen Repräsentationsformen. 	Pro Übung ein Referat (ca. 20 Minuten) bzw. alternativ ein Essay (ca. 10 Seiten), Vor- und Nachbereitung der Pflichtlektüre der Sitzungen.	Hausarbeit	15
537161800 LAMA-ARCH	Archäologie Amerikas (V/PI, Ü, Ü)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierter Überblick über die Regionen und Epochen der amerikanischen Archäologie - fundierte Kenntnis der Archäologie einer präkolumbischen Gesellschaft - vertiefte Kenntnis der Theorien, Methoden und Forschungsdebatten in der amerikanischen Archäologie - vertiefte Beschäftigung mit der Archäologie ausgewählter präkolumbischer Gesellschaften und/oder Regionen - reflektierte Auseinandersetzung mit einzelnen Theorien und Methoden in der amerikanischen Archäologie - systematische Analyse und Erschließung von Forschungsdebatten - Auseinandersetzung mit aktuellen archäologischen Modellen und Interpretationansätzen. 	Pro Übung ein Referat (ca. 20 Minuten) bzw. alternativ ein Essay (ca. 10 Seiten), Vorbereitung und Nachbereitung der Pflichtlektüre der Sitzungen.	Hausarbeit	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
537161900 LAMA-MT	Methoden und Theorien der Ethnologie (V/PI, Ü, Ü, Exkursion)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Fundierte Kenntnis der Forschungsgeschichte der Ethnologie - vertiefte Kenntnis ethnologischer Forschungsrichtungen und Theorien - Beherrschung empirischer Erhebungsmethoden einschl. der Auswertung und Analyse qualitativer und quantitativer Daten - Fähigkeit zur Hinterfragung des eigenkulturellen Verständnisses von sozialen Gegebenheiten - Vertieftes Studium der Forschungsgeschichte der Ethnologie sowie ihre wichtigsten Vertreter weltweit - Vertiefung klassischer und rezenter Theoriebildung in der Ethnologie - Beschäftigung mit ausgewählten kultur- und sozialanthropologischen Forschungsfeldern und Problemstellungen - Quellenkritische Auseinandersetzung mit ethnographischen Werken insbes. des 20. und 21. Jahrhunderts; Praktische Anwendung von empirischen Erhebungsmethoden und Methoden der Datenanalyse. 	Pro Übung ein Referat (ca. 20 Minuten) bzw. alternativ ein Essay (ca. 10 Seiten), Vor- und Nachbereitung der Pflichtlektüre der Sitzungen.	Hausarbeit	15
537190100 REN-GM	Homoge- nisierungsmodul: Die Renaissance in Literatur und Kunst (V, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Homogenisierung der Kenntnisse, die die Ersemester aus ihren jeweiligen Bachelor-Studiengänge mit den Schwerpunkten Italianistik oder Kunstgeschichte oder mittel- und neulateinische Philologie mitbringen; - Überblickskenntnisse über die wesentlichen literarischen und kunstgeschichtlichen Werke des 14. bis 17. Jahrhunderts mit Schwerpunkten in Italien und Deutschland; - Überblickskenntnisse über die wichtigsten Theorien und Methoden der Renaissance-Forschung in der Italianistik, der Kunstgeschichte und der mittel- und neulateinischen Philologie. 	Ggf. Referate/Testate	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
537190500 REN-FP	Praktikum (S)	keine	1.-2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung von universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis - Einblicke in Strukturen, Funktionen und Arbeitsweisen von Institutionen, Organisationen oder Unternehmen möglicher Berufsfelder. 	Keine	Hausarbeit (Praktikums- bericht)	10
537192200 BMZ-CII-11	Umwelt- und Landschafts- geschichte (S)	keine	1.-3. / 1	<p>Einsicht in und reflexive Auseinandersetzung mit der Dimension „Zeit“; Kenntnisse mit Bezug auf differierende Konzepte von Geschichtlichkeit; Einsichten in die Geschichtlichkeit rezenter Raumstrukturen (genetischer Ansatz); Fundierte Kenntnisse mit Bezug auf die Hauptphasen der Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte auf regionaler (Europa vertieft) und globaler Ebene ; Kenntnisse über den Wandel von Wahrnehmungen und Bewertungen von Umwelt und (Kultur) Landschaft(en); Fähigkeit zum komplementären Einsatz ausgewählter Methoden und Werkzeuge der Umwelt- und (Kultur)Landschaftsgeschichte; Einsicht in die Notwendigkeit und rechtlichen Möglichkeiten des Umweltschutzes sowie der Pflege und Weiterentwicklung von (Kultur)Landschaften innerhalb verschiedener Politikfelder.</p>	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	8

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
537192300 BMZ-CII-12	Mittelalterliche Rechts- geschichte (V, PI, S)	keine	2.-4. / 1.	Einblick in Forschungsprobleme, -ansätze und – methoden der nachantiken Rechtsgeschichte; Einblick in Rezeptionsvorgänge 1) während des Mittelalters in Bezug auf die Antike und 2) in der Frühen Neuzeit auf das im Hochmittelalter geformte, bis 1800 gebräuchliche „Gemeine Recht“; Kompetenz in der selbständigen Analyse und Interpretation juristischer Texte des Mittelalters; Qualifikation zur selbständigen Bearbeitung eines enger begrenzten Problems der Rechtsgeschichte des Mittelalters; sichere Beherrschung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Fähigkeit zur schriftlichen Präsentation eigener wissenschaftlicher Arbeit.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	12
538101000 M-ID2	Buddhistisches Sanskrit (S, S)	keine	1. o. 3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - umfassender Überblick über die sprachlichen Besonderheiten des buddhistischen Sanskrit - umfassender Überblick über die buddhistische Sanskritliteratur - umfassender Überblick über aktuelle Forschungsfelder im Bereich der buddhistischen Sanskritliteratur - Befähigung zur philologischen Erschließung von buddhistischen Sanskrittexten (kritische Edition, kommentierte Übersetzung) - Befähigung zur kritischen Analyse und Auswertung von buddhistischen Sanskrittexten im Hinblick auf forschungsrelevante Fragestellungen. 	Mündliche und/oder schriftliche Studienleistungen	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
538102100 M-IS7	Philosophie und Wissenschafts- geschichte der islamischen Welt (in Kooperation mit dem Institut für Philosophie) (V/PI, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Verständnis zentraler Problemstellungen der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften in der islamischen Welt im Kontext ihrer Problemgeschichte - kompetenter Umgang mit Methoden, Techniken, Fachterminologie der arabisch-islamischen Philosophie und einzelner Naturwissenschaften - Einblick in spezielle Gebiete der Philosophie und einzelner Naturwissenschaften. 	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	10
538105400 M-SOA 1	Soziologie Südostasiens (S, S)	keine	1. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Fach Soziologie kennen: Themen, Perspektiven, Hilfsmittel, Methoden - Verbindung zur Ethnologie. 	Lektüre der angegebenen Literatur; Seminarinputs nach Absprache	Klausur	10
538105500 M-SOA 2	Ethnologie Südostasiens (S, S)	keine	2. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Fach Ethnologie kennen: Themen, Perspektiven, Hilfsmittel, Methoden - Verbindungen zur Soziologie. 	Lektüre der angegebenen Literatur, Seminarinputs nach Absprache	Klausur	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
538105600 M-SOA 3	Südostasien: Entwicklung in einer globalisierten Welt (S, S)	keine	3. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Kenntnisse wichtiger Prozesse von und Theorien über Globalisierung und die besondere Stellung Südasiens im Weltsystem - Kenntnisse wichtiger Entwicklungstheorien und ihrer kritischen Anwendung auf Südostasien - Kenntnisse spezieller Theorien, die zur Erklärung von Entwicklung in Südostasien entwickelt werden - Analyse von zeitgenössischen gesellschaftlichen Veränderungen und Fallbeispielen und der Diskussion verschiedener Modernen in der Interaktion mit dem Rest der Welt. 	Lektüre der angegebenen Literatur, Seminarinputs nach Absprache	Hausarbeit	10
538107800 M-WG1	Industrialisierung und soziale Schichtung in Asien (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen. 	Zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10
538107900 M-WG2	Politik und Identität in Asien (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen. 	Zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
538108000 M-WG3	Familie und Unternehmen in Asien (S, S)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Einübung des wissenschaftlichen Diskurses anhand fachspezifischer Inhalte - Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse zur Wirtschaft und Gesellschaft Asiens - Erprobung sozialwissenschaftlicher methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten an asienbezogenen Einzelthemen - Konzeption von Thesenpapieren - schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Hausarbeiten - wissenschaftliche Arbeitsformen. 	Zwei Referatsvorträge, Gruppenarbeiten, Hausaufgaben, Moderieren von Seminarsitzungen, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10
539101200 G2	Medienpraxis (Ü, Ü)	keine	1.-2. / 1-2	Vertiefte medienpraktische Kenntnisse in zwei der Bereiche Video/Film, Audio/Radio und Multimedia mit dem Ziel der selbstständigen Beherrschung der jeweiligen ästhetischen wie technischen Rahmenbedingungen in der praktischen Medienproduktion.	Keine	Modulteilprüfungen: 2 Projektarbeiten (1:1)	12
539104100 EPM	Externes Praktikum (Master) (P)	keine	1.-3. / mindestens 5 Wochen	Das Praktikum soll in einem medienbezogenen Unternehmen absolviert werden und mindestens einen Zeitraum von fünf Wochen umfassen. Die Studierenden sollen hier erste berufspraktische Erfahrungen machen und Kontakte sammeln. Die Lernziele sind je nach Ausrichtung des Unternehmens anzusetzen. Der Praktikumsbericht soll einen Überblick über die erreichten Erfahrungen und Kenntnisse geben.	Die LP werden vergeben für das Vorlegen einer Praktikumsbescheinigung und das Vorlegen eines vollständigen Praktikumsberichts, der nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellt wurde.	keine	6

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
539106100 AV 1	Ästhetik der audiovisuellen Medien (S, S)	G1	2.-3. / 2	In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Ästhetik audiovisueller Medien, insbesondere des Films, seiner Gattungen und Genres. In der Filmanalyse werden die ästhetischen Parameter (Bild, Montage, Dialog, Geräusch, Licht, Musik etc.) unter Berücksichtigung verschiedener kinematographischer Kulturen wie auch medienhistorischer Kontexte erarbeitet, mit dem Ziel, Film als arbeitsteilig produziertes Kunstwerk in Wechselwirkung mit dem jeweiligen Stand der technologischen Entwicklung zu begreifen.	Schriftliche oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	12
539106300 AV 3	Medienkulturen im historischen Prozess (S, S)	G1	2.-3. / 2	Film und Fernsehen sind aus kulturwissenschaftlicher Sicht sowohl Teil der Kulturgeschichte als auch prägend für das Verständnis kultureller Formen. Vermittelt werden in diesem Modul Modelle der Mediengeschichtsschreibung, Entwicklungslinien von Medien und ihren Beziehungen im historischen Prozess, zeitgeschichtliche Bezüge von Film und Fernsehen, ihre jeweiligen epistemischen Hintergründe und Diskurskontexte und die Typologie von Formen und Formaten. Vertiefende Kenntnisse zum Werk von Filmkünstlern im Spannungsfeld von auteur-Konzepten und Filmproduktion als Industrie sowie zu internationalen Fernsehkulturen.	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen	Hausarbeit	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
541100100 KUV0-KR	Kulturelle Reprä- sentationen (V/PI, Ü, Ü, mind. 1 Tagesexkursion)	keine	1./ 1	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis und Analyse kultureller Repräsentationsformen - Analyse populärkultureller auditiver, visueller und körperlich-performativer Repräsentationen - Prozesse der Materialisierung von Kultur - Praktiken der Produktion und Rezeption medialer Repräsentationen - Formierungen von kulturellen Stereotypen, Identitäten, Selbst- und Fremdbildern - Praktiken und Diskurse des Museums als Form der kulturellen Repräsentation in Geschichte und Gegenwart - Formierungen von Cultural Heritage/Kulturerbe, Unesco-World-Heritage und weiterer Kulturerbeprogramme. 	Diskussionsbeiträge aus der Pflichtlektüre in Vorlesung/Plenum, Referat od. Präsentation sowie Moderation einer Diskussion in beiden Übungen, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Teilnahme an einer Exkursion	Hausarbeit	15

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
541100500 KUVVO-Prak	Praktikum (P)	keine	1.-4. / 1-2	<ul style="list-style-type: none"> - Einblick in mögliche Berufsfelder, die einen Bezug zur kultur- anthropologisch/volkskundlichen Forschung haben - Erschließung späterer beruflicher Arbeitsfelder in ihrer Vielfalt - Bewusstwerdung über berufliche Interessen und Perspektiven - Reflexion kulturanthropologisch-volkskundlicher Tätigkeit - Praxisnahe, berufs- bzw. forschungsvorbereitende Mitarbeit in einem relevantem Arbeitsfeld - Einführung in die Arbeitsweisen und Organisation verschiedener Arbeitsfelder wie Museen (z.B. archäologisch-ethnologische Sammlung „BASA“ der Abt. für Altamerikanistik, Rheinisches Landesmuseum, Freilichtmuseum Kommern), Medien- und Verlagswesen, Forschungsprojekte, Wissenschafts- und Kulturmanagement - Auseinandersetzung mit wissenschaftsethischen Fragen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Einreichen einer Praktikums- bescheinigung, - Abgabe eines Praktikumsberichts, der den im Vorfeld bekanntgegebenen Kriterien entspricht. 	keine	10

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungs- formen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Empfohlenes Semester / Dauer	Prüfungsgegenstand/Lernziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme / Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten in Modulen ohne Prüfung	Prüfungsform	LP
541100600 KUVU-LG	Lokal-Global: regional- spezifische Kulturen (Ü, Ü, E)	keine	1.-4. / 1	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Vielschichtigkeit von regionalen kulturellen Ausprägungen und Performanzen im Kontext überregionaler und globaler Beziehungen und Austauschprozessen sowohl in historischer als auch gegenwartsbezogener Perspektive - Dekonstruktion von Region(en) - Kenntnis der relevanten Diskurse zur Regionalitätsforschung, Globalisierung und Glokalisierung - Theorien zur Konstruktion regionaler und kultureller Identitäten im Kontext globalisierender und hybridisierender Prozesse - Strategien der Inszenierung von Lokalität (u.a. Folklorismus, Cultural Heritage, Invention of Tradition) - Kulturkontakt- und Kulturtransfer-forschung - Rückbindung der jeweiligen theoretischen Konzepte auf konkrete regionale Formen und Performanzen. 	Diskussionsbeiträge aus der Pflichtlektüre, eigenständige Feldforschung im Rahmen einer Exkursion bzw. Archivarbeit, Präsentation, Diskussionsleitung	Hausarbeit	10